

„Sport frei“ in der ersten Dresdner Vierfeldsporthalle

Bürgermeister Winfried Lehmann weiht größte Turnhalle in Dresden ein



Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dresden-Cotta treiben seit diesem Schuljahr in einer neuen, modernen Halle Sport.

Bürgermeister Winfried Lehmann (auf dem Foto links) sagte bei der Einweihung: „Ich freue mich riesig, dass wir nun offiziell die größte Schulsporthalle in Dresden dem Gymnasium Cotta übergeben können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten damit optimale Bedingungen für den Sportunterricht.“

Es ist die erste Vierfeldsporthalle und damit größte Turnhalle in Dresden. Am 7. Oktober fand die feierliche Einweihung mit Bürgermeister Winfried Lehmann und

Innenminister Markus Ulbig statt. Den symbolischen Schlüssel übernahmen die Schülerin Chiwana Bahram (auf dem Foto Mitte) und Schulleiter Jürgen Karras (auf dem Foto rechts). Der Freistaat Sachsen unterstützte das Bauvorhaben mit Fördermitteln in Höhe von 2,6 Millionen Euro. 4,3 Millionen Euro investierte die Landeshauptstadt in die neue Sporthalle.

Im Erdgeschoss der Sporthalle befinden sich eine Dreifeldhalle und im Obergeschoss eine Einfeldhalle. Die Dreifeldhalle ist durch zwei Trennvorhänge teilbar, so dass im gesamten Gebäude gleichzeitig Sportunterricht für vier Unterrichtsklassen möglich ist. Auf der Tribüne ist Platz für bis zu

200 Besucher. Das Gebäude verfügt über einen Behindertenaufzug und ist somit rollstuhlgerecht zugänglich und nutzbar. Neben dem Schulsport profitiert auch der Vereinssport von der neuen Sporthalle.

Die alte Turnhalle des Gymnasiums entsprach nicht mehr den Nutzungsansprüchen einer Sporthalle und war für eines der größten Gymnasien Dresdens mit 6-zügigen Klassenstufen nicht ausreichend. Die Bauarbeiten für die neue Vierfeldhalle begannen im März 2013. Trotz des teilweisen Baustopps im Dezember 2012 konnte die Sporthalle pünktlich bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertig gestellt werden.

Foto: Ronny Nitzsche

Stellenangebote

17

Sie suchen eine neue Stelle oder eine Ausbildung? Sie haben Interesse sich in und für die Landeshauptstadt Dresden zu engagieren? Wenn Sie sich weiterentwickeln und Ihre Fähigkeiten an einem interessanten Arbeitsplatz unter Beweis stellen möchten, dann ist ein Blick in die Stellenangebote zu empfehlen. Sowohl hier im Amtsblatt als auch im Internet unter dresden.de/stellen stehen aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden, ihrer Eigenbetriebe und Einrichtungen.

Runder Tisch

!

Der nächste „Runde Tisch – Asyl in Dresden“ findet statt am Montag, 13. Oktober, von 17 bis 20 Uhr, in den Räumen der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in der Schützenhofstraße 36.

Moderiert von der Landeszentrale für politische Bildung, widmet sich die Runde dem Thema „Junge asylsuchende Männer“. Vorgestellt und diskutiert werden die verschiedenen kulturell geprägten Vorstellungen von Männlichkeit, die hier gelebte und erwartete deutsche Kultur sowie daraus resultierende Konflikte und Erfahrungen. Neben Akteuren und Experten von Kirchen, Vereinen und Verbänden, der Verwaltung und Politik sind auch alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner eingeladen, sich in die Diskussion einzubringen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse, Teil 1	16
Ortschaftsräte	16

Ausschreibungen

Stellen	17
Besetzung von Beiräten	17–18

Satzung/Verordnungen

Feuerwehrkostensatzung	18 – 19
Taxitarifverordnung	20 – 21
Taxiordnung	21 – 22

Sanierung von Fahrbahn und Gehweg in Altgomlitz

Bis voraussichtlich 17. Oktober setzen Fachleute im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Fahrbahn und den Gehweg in Altgomlitz zwischen Abzweig Alte Moritzburger Straße und Abzweig Auenweg instand. Die Fahrbahn erhält eine neue Asphaltdecke und die Gehwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn voll gesperrt. Die Fußgänger können passieren und die Zugänge zu den Grundstücken sind jederzeit gewährleistet.

Die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen rund 59 000 Euro.

Beseitigung von Schäden auf der Breitscheidstraße

Bis zum 19. Oktober lässt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Breitscheidstraße und der Straße des 17. Juni zwischen Wilhelm-Liebke-Straße bis zur Einmündung Robert-Berndt-Straße, in Dobritz/Niedersedlitz die Straßenschäden auf der Fahrbahn beseitigen. Frästechnik nimmt den Asphalt auf, ehe die Asphaltdeckschicht maschinell wieder eingebaut wird. Die Stadtentwässerung Dresden saniert währenddessen die in der Fahrbahn befindlichen Schachtdeckel. Außerdem erneuern die Bauarbeiter einen Kanalschacht.

Im gesamten Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Breitscheidstraße und die Straße des 17. Juni sind für den Fahrverkehr halbseitig mit Einbahnstraßenregelung in stadtwärtiger Richtung gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist nicht eingeschränkt. Während der Bauzeit sind Be- und Entladungen von Fahrzeugen der Anlieger in den Sperrabschnitten nicht immer möglich. Anlieger sollten sich vor Ort mit dem Bauunternehmen abstimmen. Die Umleitung führt über die Robert-Berndt-Straße, Straße des 17. Juni, Reisstraße, Bahnhofstraße, Bismarckstraße sowie Mügelner Straße. Die DVB informieren die Fahrgäste gesondert über das Bauvorhaben und damit verbundene Umleitungen.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG beauftragt. Die Kosten betragen etwa 60 000 Euro.

Dresden aus der Vogelperspektive

Vermessungsamt bietet Luftaufnahmen zum Kauf



Für Dresdnerinnen und Dresdner liegen ab sofort neue Luftaufnahmen zur Ansicht und zum Verkauf im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes bereit. Der diesjährige Bildflug über den Dresdner Norden und Westen fand am 12. März statt. Die dabei entstandenen 530 Fotos ermöglichen einen detaillierten Blick auf die Stadt. So sind zum Beispiel Mauern und Schächte genau zu erkennen.

Die digitalen Luftbilder werden beim Städtischen Vermessungsamt genutzt, um zum Beispiel den Gebäudebestand der Automatisierten Liegenschaftskarte und das Straßenknotennetz zu aktualisieren. Zugleich bieten die Frühjahrsbilder wieder eine Basis für den Aufbau und die Aktualisierung des 3D-Stadtmodells. Die Aufnahmen werden außerdem bearbeitet und archiviert. Inzwischen umfasst diese Sammlung über 17 000 groß- bis kleinmaßstäbige Luftbilder, von denen die ältesten bereits 1945 aufgenommen wurden. Was einige nicht wissen: Jeder kann sowohl alte (ab 1953) als auch neue Bilder aus der Luftbildsammlung erwerben.

Die aktuelle Befliegung kann im Themenstadtplan angesehen und beliebig mit Informationen überlagert werden, zum Beispiel

Altmobschatz von oben.

Foto: Städtisches Vermessungsamt

mit den Haltestellen des Öffentlichen Personenverkehrs oder Wertstoffcontainerstandplätzen.

Weiterhin wurde mit dem neuen Bildmaterial der Luftbildplan des 26er Ringes aus dem Jahre 2013 aktualisiert. Er zeigt auf einer Papiergröße von etwa 70 x 80 Zentimetern die Dresdner Innenstadt mit Straßennamen in einem Maßstab von 1:4750 und kostet 15,47 Euro.

Je nach Kundenwunsch können die Erzeugnisse in analoger Form auf Plotpapier, in digitaler Form auf CD-ROM und als Fotoabzug, unter anderem als Vergrößerung bis 900 Prozent ab 21,42 Euro, bereitgestellt werden.

Beratung und weitere Hinweise gibt es beim Städtischen Vermessungsamt, Kundenservice, Ammonstraße 72 (WTC), 2. Etage, Zimmer 2852, Telefon: (03 51) 4 88 41 16.

Öffnungszeiten sind montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr.

.....
www.dresden.de/
online-shop



Ausbildung schafft Zukunft

Bereits zum vierten Mal in Folge öffnet die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse für interessierte Schülerinnen und Schüler ihre Türen. Am kommenden Sonnabend, 11. Oktober, von 10 bis 15 Uhr, ist es wieder soweit. Rund 40 Aussteller präsentieren verschiedene Berufsbilder ihrer Branchen in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68. Die Bandbreite reicht vom Schornsteinfeger bis zur Krankenschwester, von Verwaltung bis Handwerk. Und nicht nur angehende Auszubildende können sich über ihren künftigen Beruf informieren. Auch Praktikumsstellen werden vorgestellt und vermittelt. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei.



Praktikantin im Labor. Im Technikum der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe (SBG) mbH steht die angehende Chemikantin Rebecca Schmidt.
Foto: Barbara Knifka

Fördermittel für Weißiger Kunstrasenplatz

Bürgermeister Winfried Lehmann übergab am 1. Oktober einen Fördermittelbescheid der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 350 000 Euro an die Vereinsvorsitzende der Sportgemeinschaft Weißig e. V., Daniela Walter. Mit dem Geld soll der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Heinrich-Lange-Straße 37 saniert werden. Die Zuwendung finanziert die Landeshauptstadt Dresden. Die geplanten Gesamtkosten für die Kunstrasenplatzsanierung belaufen sich auf etwa 565 000 Euro. Landesfördermittel sind avisiert und auch Örschaft und Verein beteiligen sich finanziell.

Oberschule Weißig wird saniert und ausgebaut

Bauarbeiten dauern bis Februar 2016 – Sanierung kostet knapp neun Millionen Euro



Sanierung. Die Oberschule in Weißig wird derzeit saniert und ausgebaut. Diese Arbeiten dauern noch bis Februar 2016. Insgesamt kostet das Vorhaben knapp neun Millionen Euro. Foto: Nora Jantzen

Im Auftrag des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden finden seit August dieses Jahres Bauarbeiten an der Oberschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, statt. Die Projektleitung hat das städtische Hochbauamt. Die Schule im Schönfelder Hochland wird saniert und umgebaut. Zusätzlich ist ein Erweiterungsbau geplant. Damit kann die Oberschule zukünftig zweizügig geführt werden. Eine neue Zweifeldschulsporthalle wurde bereits 2013 eingeweiht. Die Bauarbeiten dauern bis Februar 2016 an. Das Bauvorhaben kostet rund 8,9 Millionen Euro. Davon sind 3,3 Millionen Euro Fördermittel vom Freistaat Sachsen.

Der Neubau komplettiert das Gebäudeensemble, welches damit

optisch einer ländlichen Hofanlage ähnelt. Es entsteht ein dreiseitig gefasster Innenhof zwischen Alt- und Neubau, der Windschutz und Anbindung an die Pausenhalle und den Speisesaal bietet. Vor dem Kellergeschoss des alten Schulgebäudes wird das Erdreich abgetragen, so dass ein vollwertig nutzbares Sockelgeschoss mit Klassenräumen entsteht.

Im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes wird der mittlere Bereich des Dachstuhles abgebrochen, um durch zwei lange Dachgauben die entsprechende Raumhöhe und Nutzfläche für vollwertige Unterrichtsräume zu schaffen. Der Haupteingang mit Pausenhalle und angeschlossenem Mehrzweckraum befindet sich im Neubau.

Alle Klassenräume und Gruppenräume werden zusammenhängend ebenfalls innerhalb des Neubaus angeordnet. Im Altbau sind Fachkabinette, Räume für Werk- und Technikunterricht, die Bibliothek, Kunst- und Musikraum, die erforderlichen Räume für die Schulleitung und Lehrerzimmer sowie die Räume für Ganztagsangebote geplant. Ein Aufzug im Altbau sichert die barrierefreie Anbindung aller Ebenen des Schulgebäudes und des Pausenhofs. Bisher fanden bauvorbereitenden Maßnahmen sowie der Aushub der Baugrube für das Sockelgeschoss des Neubaus statt. Derzeit sind die beauftragten Gewerke dabei, nicht tragende Bauteile und Bestandsfußböden im Altbau abzureißen. Des Weiteren werden Wände und Decke im Sockelgeschoss des Neubaus errichtet.

Im Schuljahr 2014/2015 lernen 267 Schülerinnen und Schüler in elf Klassen an der Oberschule Weißig. Während der Bauzeit ist die Schule in das derzeit nicht genutzte Schulgebäude Berthelsdorfer Weg 2 ausgelagert. Es verkehrt täglich ein Busshuttle für die Schülerinnen und Schüler.

Exzellenzstadt Dresden auf der EXPO REAL 2014

Stadt präsentierte sich auf Europas größter Fachmesse für Immobilien und Investitionen

Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, führten eine Dresdner Delegation an, die sich vom 6. bis 8. Oktober auf der Internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen EXPO REAL 2014 präsentierte. Unter dem Motto „Exzellenzstadt Dresden“ warb die Stadt am Gemeinschaftsstand des Freistaates Sachsen (Halle A2, Stand 330) für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden und stellte eigene Immobilienangebote sowie Vorhaben zur Stadtentwicklung vor. Schwerpunkt war in diesem Jahr das Thema „Wohnimmobilien“.

„Dresden ist eine der zukunfts-trächtigsten Wirtschaftsregionen und eine exzellente Wissenschaftsstadt. Fachkräfte und Wissen-

schaftler aus aller Welt zieht es in unsere Stadt. Wir schaffen dafür die notwendige leistungsfähige und intelligente Infrastruktur“, erklärte Helma Orosz. In einem Podiumsgespräch zum Thema „Forschungsstandort Dresden – exzellente Rahmenbedingungen“ stellte die Oberbürgermeisterin den Forschungsstandort vor und sprach über aktuelle Maßnahmen und zukünftige Vorhaben. „Dresden wächst. Nach aktuellen Prognosen steigt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 auf etwa 580 000 an. Die Stadt ist und bleibt ein attraktiver Standort für Immobilien-Investitionen. Wir haben daher auch konkrete Projekte zur Wohnbebauung im Portfolio“, ergänzte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert.

Gerade anstehende Projekte der städtischen Präsentation waren zum Beispiel die Ausschreibungen des Altmarkt-Baufelds MK 4 (Mischnutzung einschließlich Wohnen) und des Baugrundstücks Wiener Platz MK 1 (gemischte Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil, keine Wohnnutzung).

Außerdem informierte die Stadt über die ausgeschriebenen Grundstücke Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28 (Wohnnutzung und im Erdgeschoss nichtstörende gewerbliche Nutzung), Geystraße (Wohnen – Einfamilien- und Reihenhäuser) sowie Kaitzer Straße 2 / Bayrische Straße 6 (gewerbliche Nutzung oder Wohnbebauung, unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof).

www.dresden.de/exporeal



Striezelmarktbaum 2014 kommt aus Kreischka

Die Dresdnerinnen und Dresdner hatten die Wahl: Wer wird der schönste Striezelmarktbaum in diesem Jahr? Klarer Sieger mit 4256 Stimmen ist ein Baum aus Kreischka. Dieser Baum schmückt bald den 580. Dresdner Striezelmarkt. „Die Fichte von Familie Garten wird dem Striezelmarkt besonderen Glanz verleihen“, erklärt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Wir haben uns sehr über das große Engagement der Dresdner gefreut und danken allen, die abgestimmt haben. Besonders herzlich danken wir den über 40 Anbietern, die unserem Aufruf gefolgt sind und ihren Baum zur Verfügung stellen wollten“, erläutert Dirk Hilbert weiter. Die Wahlbeteiligung lag bei 5229 Stimmen.

Bis Ende Oktober genießt die etwa 23 Meter hohe Fichte jetzt noch die Ruhe in einem Grundstück in Kreischka. Am Sonnabend, 1. November, geht es dann auf große Fahrt – in die Stadt. Der Siegerbaum aus Kreischka schmückt vom 27. November bis 24. Dezember den ältesten Weihnachtsmarkt Deutschlands – den Dresdner Striezelmarkt.



Siegerbaum. Aus dem Garten der Familie Garten kommt der diesjährige Striezelmarktbaum. Foto: Barbara Kniffka

„Der kleine Angsthase“ ab 11. Oktober im tjg

Das tjg. theater junge generation lädt am Sonnabend, 11. Oktober, 16 Uhr, zur Schauspiel-Premiere „Der kleine Angsthase“ von Elisabeth Shaw in einer Fassung von Lars Georg Vogel auf der Studiobühne ein. Das Stück ist für Kinder ab vier Jahren geeignet.

Der Angsthase hat praktisch vor allem Angst: vor Hunden, vor der Dunkelheit, vor großen Jungs. Und weder die Ermutigungen von Onkel Heinrich noch die Hänseleien der anderen Kinder können etwas daran ändern. Doch dann schleicht sich der Fuchs ins Dorf und der kleine Ulli schafft es nicht, schnell genug davonzulaufen. Gibt es jetzt etwa Ulli-Hasenbraten? Auf keinen Fall!, entscheidet Angsthase und rettet seinen Freund, ohne groß darüber nachzudenken. Danach ist alles anders.

Regie führt Bettina Rehm. Die Karten kosten zehn, ermäßigt fünf Euro.

Fotoclub Dresden 74 zeigt Ausstellung

Der Fotoclub Dresden 74 e. V. feiert sein 40-jähriges Bestehen mit einer Ausstellung in den Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3. Sie wird am Sonnabend, 11. Oktober, 15 Uhr, eröffnet und bis 11. Januar gezeigt. Neben einer repräsentativen Auswahl von Fotografien aus der Gegenwart blickt die Ausstellung auch auf die frühen Jahre zurück, als die Fotografie noch schwarzweiß und analog war. Sie macht die Entwicklung der Amateurfotografie in Zeiten gesellschaftlicher und technischer Veränderungen sichtbar.

Die Technischen Sammlungen Dresden haben von Dienstag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro.

Öffentliche Führung in der Städtischen Galerie

Am Sonntag, 12. Oktober, 11 Uhr, lädt die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zu einer öffentlichen Führung durch die ständige Ausstellung Malerei und Plastik von 1900 bis zur Gegenwart und Sonderausstellungen ein. Wer an der Führung teilnehmen möchte, zahlt nur den Museumseintritt von fünf Euro bzw. vier Euro für Ermäßigte.

Ausstellung „Gesammeltes – Zerstreutes“

Schüler des Vitzthum-Gymnasiums stellen künstlerische Arbeiten im Stadtarchiv aus

Schüler und Schülerinnen des Vitzthum-Gymnasiums präsentieren im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, Skulpturen, Plastiken und Malereien unter dem Titel: „Gesammeltes – Zerstreutes“.

Das Vitzthum-Gymnasium nimmt mit seinem künstlerischen Profil eine besondere Stellung in der Dresdner Bildungslandschaft ein. Seien es die eigene Theaterbühne, das Schulorchester, die drei Chöre oder die jährlichen Kunstleistungskurse – am Vitzthum-Gymnasium werden junge Kulturschaffende gefördert und ihr Können der Dresdner Öffentlichkeit vorgestellt. Die aktuelle Schau zeigt sowohl die Kreativität in den Kunstleistungskursen als auch das Engagement der Lehrerinnen

und Lehrer der Schule. Die Ausstellung „Gesammeltes – Zerstreutes“ ist bis 27. November im Dresdner Stadtarchiv zu sehen. Der Eintritt ist kostenlos.

Die Öffnungszeiten sind Montag von 9 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr.



Im Stadtarchiv. Die junge Künstlerin Anne Schleinitz des Vitzthum-Gymnasiums.

Foto: Wobst/Stadtarchiv Dresden.

Die Nacht der offenen Türen

tjg. theater junge generation lädt ein zur letzten Jubiläumsfeier am alten Standort

Aus Anlass des 65. Geburtstages und des bevorstehenden Umzuges in das Zentrum lädt das tjg. theater junge generation, Meißner Landstraße 4, zu einer Nacht der offenen Türen am Mittwoch, 15. Oktober, ein – der letzten Jubiläumsfeier am alten Standort.

Für alle Dresdnerinnen und Dresdner, gleich, ob sie sich noch lebhaft an den letzten eigenen Besuch im tjg. erinnern oder ohnehin öfter mal da sind, wird dieser Termin wahrscheinlich zum ersten und letzten Mal die Mög-

lichkeit bieten, dem alten Haus hinter die Kulissen zu schauen. Dafür öffnet das tjg. nur an diesem Abend von 18 bis 21 Uhr viele ansonsten verschlossene Türen: Werkstätten, Lager, (Probe-)Bühnen, Büros. Überall lauern kleine Überraschungen, Aktionen und natürlich – die Mitarbeiter. So können die Gäste den Anekdoten des Werkstättenleiters lauschen, sich vom Technischen Direktor die Kraftwerkspläne erläutern lassen, mit der Intendantin einen Tee trinken, auf dem tjg.-Konferenz Tisch

eine Runde Tischtennis spielen, Erinnerungsfotos schießen und das ganze Haus erkunden. Für kulinarische Häppchen zu moderaten Preisen ist ebenso gesorgt. Um 21 Uhr werden dann einige besondere Stücke aus dem Möbel- und Kostümfundus versteigert, die das tjg. nicht in den Umzugswagen packt. Das tjg. theater junge generation freut sich auf eine besondere Begegnung mit seinem Publikum an einem Ort, an dem es über sechs Jahrzehnte für Kinder, Jugendliche und Familien da war.

100.000ste eBook Ausleihe

Städtischen Bibliotheken Dresden verbuchen Ausleihrecord

Die Onleihe der Städtischen Bibliotheken Dresden kann in diesem Jahr erneut einen Ausleihrecord verbuchen. Bereits jetzt wurden so viele digitale Medien entliehen wie im gesamten letzten Jahr. Dank des wachsenden eBook-Bestandes wurde zum Ende des dritten Quartals die Marke von 100 000 Ausleihen überschritten. Im Vorjahr waren es in den ersten drei Quartalen nur 64 065 Ausleihen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf mittlerweile

gut gefüllte virtuelle Bücherregale. So wuchs der Bestand in diesem Jahr um Backlist-Titel bekannter Publikumsverlage wie Goldmann oder Blanvalet.

Ein weiterer Grund für den Ausleihrecord ist die Staffelung von aktuellen Bestsellern. Sobald Titel das Interesse von Lesern wecken und eine starke Vormerkaktivität zu erkennen ist, werden weitere Exemplare des jeweiligen Titels erworben.

Die eBibo der Städtischen Bibliotheken Dresden bietet ihren Lesern mit den historischen Adressbüchern ab sofort Zugriff auf einen weiteren digitalen Service.

Dieses Angebot, welches in Zusammenarbeit mit der SLUB und dem Stadtarchiv entwickelt wurde, ist unter anderem ein hilfreiches Instrument für die private Familienforschung und ist somit eine wichtige Quelle für die Sozial- und Kulturgeschichte.

Operette von Franz Lehár: „Der Zarewitsch“

Premiere an der Staatsoperette Dresden

Im St. Petersburger Zarenpalast macht man sich Sorgen um die Thronfolge. Der junge Zarewitsch Aljoscha lebt asketisch wie ein Mönch und will von Frauen nichts wissen. So greift man im Interesse des Staates zu einer List: Um den Prinzen für die Ehe „vorzubereiten“, schickt man die blutjunge Balletttänzerin Sonja zu ihm, verkleidet als Tscherkessen-Soldat. Aljoscha entdeckt den Betrug jedoch sehr bald. Um Ruhe vor den Hofschranzen zu haben, gibt er Sonja zum Schein als seine Geliebte aus. Als die offizielle Braut des Zarewitschs eintrifft, fliehen die beiden nach Neapel. Doch nach dem Tod des Zaren muss Aljoscha den väterlichen Thron besteigen. Sonja bleibt allein in Italien zurück.

Die Operette „Der Zarewitsch“ basiert auf dem gleichnamigen historischen Schauspiel der polnischen Autorin Gabryela Zapolska. Das schwermütige Sentiment



Szenenfoto. Richard Samek als Zarewitsch und Astrid Kessler als Sonja.

Foto: Kai-Uwe Schulte-Bunert

der Vorlage kam Franz Lehár sehr entgegen. 1927 wurde die tragisch endende Operette „Der Zarewitsch“ in Berlin mit gro-

ßem Erfolg uraufgeführt, an dem auch der legendäre Tenor Richard Tauber mit dem wehmütigen „Es steht ein Soldat am Wolgastrand“ großen Anteil hatte. Doch auch Sonjas Liebeslied „Einer wird kommen“ und das Duett „Warum hat jeder Frühling, ach, nur einen Mai“ stehen stellvertretend für den einzigartigen Melodienreichtum der opernhafte Partitur. Innerhalb kurzer Zeit wurde dem Werk ein unaufhaltsamer Siegeszug durch die Theater Europas zuteil: Allein in der Spielzeit 1927/28 stand „Der Zarewitsch“ an über 100 Theatern auf dem Spielplan.

- Premiere: 10. Oktober
- weitere Vorstellungen: 11., 12. und 14. Oktober 15. und 16. November 17., 18. und 23. Januar
- Karten: von 8 bis 33 Euro unter www.staatsoperette-dresden.de oder Telefon (03 51) 2 07 99 99



Nachwuchskünstler aus Hamburg spielen in Dresden

Sinfoniekonzert in der Lukaskirche

Am Sonntag, 12. Oktober, um 19 Uhr, ist das Felix Mendelssohn Jugendsinfonieorchester aus Hamburg zu Gast in der Dresdner Lukaskirche. 60 Musikerinnen und Musiker zwischen 12 und 25 Jahren unter der Leitung von Prof. Clemens Malich spielen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Richard Strauss und Felix Mendelssohn. Das Konzert im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Hamburg steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Der Eintritt ist frei.

Das Felix Mendelssohn Jugendsinfonieorchester mit seinen insgesamt etwa 100 Mitgliedern gehört zu einem der größten und erfolgreichsten Ensembles seiner Art in Deutschland. Seit der Gründung 1974 spielte es Konzerte in vielen Ländern Europas, zum Beispiel in der Oper Marseille, der Philharmonie Berlin und dem Mozarteum Salzburg.

Am Dresdner Konzert wirken unter anderem Lasse Elias Grams (Violine), Felix Seeck (Viola) und Tillmann Höfs (Horn) mit, die zu den großen Nachwuchstalenten in Deutschland gehören und mehrfach preisgekrönt sind. Gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Orchesters treffen sie am

13. Oktober Dresdens Sozialbürgermeister Martin Seidel, der sich mit den Jungen und Mädchen auch über die soziale Komponente ihres Engagements unterhalten möchte. Die jungen Musiker geben nämlich ihre Erfahrungen weiter und unterrichten Stipendiaten des Hamburger Musikprojektes The Young ClassX, in dessen Trägerschaft sich das Felix Mendelssohn Jugendsinfonieorchester befindet.

The Young ClassX bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen in weniger privilegierten Stadtteilen Hamburgs einen zeitigen Zu-

gang insbesondere zur klassischen Musik. Das Musikprojekt führt inzwischen mehr als 8400 Kinder und Jugendliche auf spielerische Weise an Musik heran, genreübergreifend und kostenlos. The Young ClassX steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Michael Otto, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Otto Group, und Olaf Scholz, dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Auftritt. Das Felix Mendelssohn Jugendsinfonieorchester.

Foto: Klongtham Benjasirimongkol



Theaterstück zum Thema Demenz

Am Mittwoch, 15. Oktober, 19.10 Uhr, lädt die Cultus gGmbH zum Theaterstück „Weiße Flecken“ ins Kleine Haus auf die Glacisstraße 28 ein. Der Regisseur und Autor Tobias Rausch betrachtet in dem Theaterstück alle Kreise, die sich um Demenz als Krankheit ziehen: vom Patienten über nahe Angehörige, Pflegepersonal bis zu Fachleuten aus Medizin, Gesellschaft und Politik. Dabei vereint er Interviews mit Experten, Erfahrungen aus der Praxis sowie die öffentlichen Diskussionen rund um das Thema Demenz.

Die Vorführung des Theaterstücks „Weiße Flecken“ findet im Rahmen des cultusforums statt. Cultusforum ist eine Plattform, wo in regelmäßigen Nachmittagsveranstaltungen Themen zu praktischen Fragen der Altenpflege und Behindertenhilfe angeboten werden, welche für Angehörige, Betroffene bzw. interessierten Laien von Interesse sind.

Der Eintritt kostet fünf Euro. Karten sind erhältlich im Servicebüro der Cultus gGmbH unter (03 51) 3 13 85 55 oder per E-Mail service@cultus-dresden.de.

Turmfest in Technischen Sammlungen

Die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, laden ein zum nunmehr 18. Turmfest am Sonntag, 12. Oktober, 10 bis 18 Uhr. Es steht unter dem Motto „Fabrik der Fantasie“. „Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt“, sagte Albert Einstein. Was wäre unser Leben ohne Fantasie! Wie wichtig ist sie, um aus dem Alltäglichen auszubrechen und neue vollkommen unentdeckte Welten kennenzulernen? Brauchen Wissenschaftler Fantasie? Kann man Fantasie erlernen?

Zum Turmfest gehen die Museumsmitarbeiter in verschiedenen Fantasie-Werkstätten diesen Fragen nach. Das „kronkorken-blubbernde Dingsbums“ begegnet dem Museumsroboter, das Wanderrad dem Piezo-Kristall, künstliche Gestalten den Treibholzgeschöpfen.

Das Programm richtet sich vor allem an Familien und Kinder jeden Alters. Das Radiodepot ist an diesem Tag geöffnet.

Der Eintritt kostet Eintritt fünf bzw. sieben Euro, für Familien sieben bzw. zwölf Euro.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ **am 11. Oktober**
Hildegard Grehl, Altstadt
Maria Gottfried, Cotta
Lisbeth Gentsch, Prohlis

■ **am 12. Oktober**
Karl Bewernick, Plauen

■ **am 13. Oktober**
Maria-Anna Grümmer, Blasewitz
Kurt Neudel, Blasewitz
Maria Rudolph, Cotta
Ingeborg Wehle, Loschwitz

■ **am 14. Oktober**
Hella Meumann, Altstadt
Hans Dietze, Blasewitz
Irmgard Leipert, Weixdorf
Elisabeth Ruhland, Plauen

■ **am 15. Oktober**
Käthe Opitz, Leuben
Renate Müller, Loschwitz

■ **am 16. Oktober**
Karl Taggesell, Blasewitz
Gerhart Nagel, Leuben
Heinz Schückel, Loschwitz

zum 65. Hochzeitstag

■ **am 15. Oktober**
Ilse und Heinz Arnold, Leuben

Bildung auf einen Blick

Publikation verschafft Überblick über Angebote

Die Publikation „Kulturelle Bildung in Dresden“ ist ein neues Arbeitsmittel für Pädagoginnen und Pädagogen. Geordnet nach Kultursparten, Zielgruppen und Fachbezügen enthält sie grundlegende Informationen, Themenangebote und Kontakte von insgesamt 87 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt. Angeboten werden die Themen Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Stadtteil- und Soziokultur, Kulturelle Arbeit, Regionalgeschichte, Literatur, Medien, Museen sowie Festivals und Projekte. Eine Übersichtskarte zeigt die Standorte der Angebote. Der Ordner ermöglicht es, den Pädagoginnen und Pädagogen, Kommentare zu hinterlassen und weitere Materialien einzuheften und zu aktualisieren. „Die Bedeutung der kulturellen Bildung für Schülerinnen und Schüler, die durch eine behutsame und adäquate Vermittlung von Kunst und Kultur angeregt und gefördert werden kann, liegt vor allem in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie der Möglichkeit, ihre eigene Kreativität zu entdecken“, sagt Kul-

turbürgermeister Dr. Ralf Lunau.

Insgesamt 400 Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ werden in den Dresdner Grundschulen, Horten, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulen verteilt. Der Sammelordner entstand in einer Kooperation mit der Regionalstelle Dresden der Sächsischen Bildungsagentur und dem Bildungsbüro „Dresdner Bildungsbahnen“.

Die Grundidee zu einem Sammelordner entwickelte das Kulturamt Leipzig in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern. Der Umsetzung in Dresden gingen ein Erfahrungsaustausch mit dem Leipziger Kulturamt, der Regionalstelle Leipzig der Sächsischen Bildungsagentur, sowie eine Beteiligung von Dresdner Schulleitern und Kultureinrichtungen voraus. Das Projekt kostete etwa 18 500 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden und das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten das Projekt.

www.dresden.de/kulturelle-bildung



Feuerwehr präsentiert Fahnen

Vom 13. bis 17. Oktober werden 34 Feuerwehrfahnen im Lichthof des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, präsentiert. Die Ausstellung „Feuerwehrfahnen verbinden“ des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden e. V. verdeutlicht die Geschichte und Bedeutung der Fahnen. Zu sehen sind die Wimpel und Banner der 21 Dresdner Jugendfeuerwehren sowie Traditionsfahnen aus der Feuerwehrgeschichte aus der Zeit vor 1990. Bilddokumente und Gegenstände zeigen die Entstehung, Bedeutung und den Einsatz einer Feuerwehrfahne.

Der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, und der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes, Frieder Hofmann, eröffnen gemeinsam die Fahnenchau am Montag, 13. Oktober, 18 Uhr. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

„Ich freue mich, dass nach der Ausstellung im Frühjahr 2011 nun zum zweiten Mal die Dresdner Feuerwehr in einer repräsentativen Schau ihre Fahnen präsentiert und über deren Bedeutung informiert. Die Ausstellung in diesem Jahr ist noch umfangreicher und wir können auch die Gastfahne von den Kameradinnen und Kameraden der tschechischen Freiwilligen Feuerwehr aus Pocerlice zeigen“, lädt der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel zum Besuch der Präsentation ein.

Am Montag, 17. Oktober, 14 Uhr, stellt der Autor Dr. Siegfried Däbritz das Buch über den Gründer der Dresdner Berufsfeuerwehr „Gustav Ritz“ vor. Dabei kann die Biografie mit einem Autogramm des Autors erworben werden.

Die Ausstellung im Lichthof des Rathauses ist Montag bis Sonntag, von 10 bis 18 Uhr, geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Lohnsteuerhilfeverein Lohnsteuerhilfe Alt-Dresden e.V. (Internet: www.lhad.de)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir Hilfe bei der Einkommensteuererklärung

Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie: Arbeitnehmer/Beamte, Rentner, Arbeitslose – auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 13.000/26.000 € betragen.

Beratungsstellen des Lohnsteuerhilfevereins:
01277 Dresden, Zwinglstr. 40, Tel.: 2541015
01069 Dresden, Zirkusstr. 2/301, Tel.: 8039530
01109 Dresden, Beim Gräbchen 4, Tel.: 8809956
01129 Dresden, Maxim-Gorki-Str. 69, 8580979

Interessenten als Beratungsstellenleiter
wenden sich bitte direkt an: vorstand@lhad.de

Gasthof Maxen

Maxener Straße – Maxen



Maxener Straße 69b • 01809 Müglitztal
E-Mail: web_email@gasthof-maxen.de
Tel.: (035206) 3 99 99 • Fax: (035206) 3 99 66

www.gasthof-maxen.de

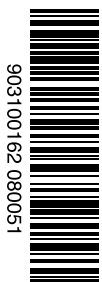
Unsere Angebote im Oktober:

Wildschwein am Spieß
frisch und lecker
am 3. Oktober 2014
Wild- und Sachsenwochen
vom 02.10. bis zum 19.10.2014

Besuchen Sie uns:
Wir haben täglich ab 11 Uhr geöffnet

Räumlichkeiten für Feiern bis 45 Personen

*Dieser Coupon ist ab Erhalt 4 Monate innerhalb Deutschlands gültig. Je Einkauf ist 1 Coupon einlösbar. Vom Rabatt ausgenommen sind Brand-, Geschenkkarten, Handy- und iTunes-Guthabenkarten und E-Books.



903100162 080051

Weniger ist
mehr

5 % Rabatt auf Ihren
nächsten Einkauf.

Dieser Coupon ist in allen
dm-Märkten einlösbar.
www.dm.de



HIER BIN ICH MENSCH
HIER KAUF ICH EIN

Ein Ahorn als Seelenbaum in Dresden

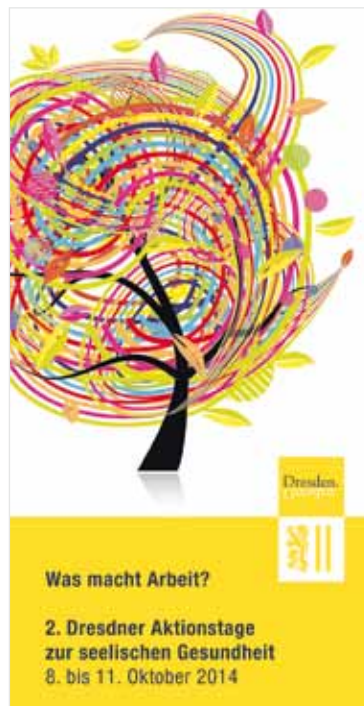
Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit finden noch bis zum 11. Oktober statt

Am Freitag, 10. Oktober, dem Welttag der seelischen Gesundheit, pflanzen Sozialbürgermeister Martin Seidel und Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, den dritten Seelenbaum im Namen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft von Dresden. Der Ahorn steht dann an der Reitbahnstraße im Stadtzentrum und ist mit einem Hinweisschild versehen. Die Pflanzung findet im Rahmen der 2. Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit statt.

Über 40 Einrichtungen, Institutionen und Vereine bieten noch bis 11. Oktober Vorträge, Workshops, Tage der offenen Tür oder Informationsstände an, um sich und ihre Unterstützungsangebote vorzustellen und um einen offenen Dialog über seelische Beeinträchtigungen zu führen. Thema der Aktionstage ist das Zusammenspiel von Arbeitswelt und seelischer Gesundheit und die Frage „Was macht Arbeit?“. Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens. Sie kann Sinn stiften, Anerkennung und Orientierung geben, soziale Kontakte fördern. Umgekehrt kann das Fehlen von Arbeit, zu viel davon oder die falsche Arbeit zur psychischen Belastung werden. Das Programm und aktuelle Veranstaltungshinweise unter www.dresden.de/seelische-gesundheit

Der Seelenbaum setzt ein Zeichen gegen Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und für einen bewussten Umgang mit der eigenen und der seelischen Gesundheit von anderen. Oft fällt es Betroffenen schwer sich der Familie, Freunden und Bekannten anzuvertrauen. Aus Scham und Angst davor nicht ernst genommen oder ausgegrenzt zu werden. „Dabei geht seelische Gesundheit uns alle an“, unterstreicht Jens Heimann, Leiter des Gesundheitsamtes Dresden. „Jeder von uns kann in eine seelische Krise geraten und der ein oder andere hat diese Erfahrung bereits gemacht. In erster Linie helfen dann die Unterstützung und das Verständnis aus dem nahen Umfeld, durch die Familie oder den Partner, um wieder neue Hoffnung und Mut zu schöpfen. Zusätzlich können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Unterstützung von außen holen – zum Beispiel in einer psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle oder in einer Selbsthilfegruppe.“

Der Seelenbaum ist ein Ort zur Besinnung und soll das Anliegen der Aktionstage weiter transportieren. Genauso wie die Pflege der Seele benötigt die Pflege des Seelenbaums viel Zeit und Kraft. Das Amt für Stadtgrün übernimmt die Pflege des Baumes und freut sich



über Unterstützung durch Baumpatenschaft. Wer daran Interesse hat, kann sich gern beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, unter Telefon (03 51) 4 88 70 01, melden. Weitere Seelenbäume stehen bereits auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes, Hellerhofstraße 21 in Dresden-Pieschen (2012) und auf dem Boltenhagener Platz in Dresden-Klotzsche (2013).

Nach den Ferien ist vor den Ferien

Hortgruppen sollten sich umgehend zum Herbstferienangebot der JKS anmelden



Modewerkstatt. Foto: JKS Dresden

den Werkstätten können die jungen Teilnehmer drucken, tanzen, Theater spielen, einen Drachen bauen, Kerzen ziehen, weben, töpfeln, nach Musik malen, eine Halloween-Party besuchen und in einer Modewerkstatt individuelle und außergewöhnliche Unikate selbst herstellen.

Das umfangreiche Ferienprogramm bietet fast alles, was Kinderherzen begehren: auf Schloss Albrechtsberg erleben die Kinder den Zauber der Herbstfee auf einer spannenden Theaterreise. Noch freie Plätze gibt es bei den Tanz-Workshops, wo Jugendliche ab elf Jahren intensiv Hip-Hop, Breakdance, Bauchtanz, Yoga und klassischen Tanz kennenlernen können. Im Palitzschhof stehen die Kunsthandwerkstätten bereit allen

Interessierten das Kerzen ziehen, Weben, Drucken, Töpfeln beizubringen. Außerdem können Kinder von zehn bis 15 Jahren ihren eigenen Flugdrachen bauen, oder alle modebewusste Jugendliche bis 18 Jahren aus Lieblingskleidungsstücken außergewöhnliche Unikate selbst herstellen.

In der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN wird der Herbstmond mit Musik, Bewegung und Malerei nachempfunden. Auch hier können Kinder an einem Tag einen Flugdrachen mit fachmännischer Leitung herstellen. Club Passage in Gorbitz führt verschiedene Kinderfilme vor. Den Höhepunkt des Herbstferienprogramms bildet die Halloween-Party am Donnerstag, 30. Oktober, ab 9.30 Uhr im Club Passage.

www.jks-dresden.de



ZAHLE DER WOCHE

Die Dresdner Bevölkerung wächst und zwar von derzeit 537 300 Einwohnern – Stand Jahresmitte 2014 – auf etwa 585 600 im Jahre 2030. Das besagt die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Dresden. Auf der Grundlage einer Analyse der vergangenen Jahre erfolgte die Vorausberechnung der Einwohnerzahl bis 2030. Aus diesen Berechnungen ergibt sich zum Beispiel ein starkes Anwachsen der Zahl der Jugendlichen und Kinder im Schulalter von nun 48 600 auf 65 300 im Jahr 2030. Wie überall in Deutschland wird auch in Dresden der Anteil der Älteren zunehmen: Die Zahl der Dresdner im Alter von über 75 Jahren steigt um etwa 12 000 auf dann 70 700 zum Ende des Prognosezeitraumes. Im Vergleich zur gesamtsächsischen Entwicklung ist bemerkenswert, dass das Durchschnittsalter von aktuell 43,0 Jahren nach Stagnation bis 2023 nur leicht auf 43,4 Jahren bis 2030 ansteigen wird.

 **Wie viel?**



dresden.de/statistik

Hormontherapien bei Brust- und Prostatakrebs

Am Dienstag, 14. Oktober, ab 18 Uhr, veranstaltet das Tumorzentrum Dresden e. V. eine Vortragsveranstaltung zu den Themen „Hormontherapien bei Brust- und Prostatakrebs – Wann werden sie eingesetzt? und „Targeted Therapies – Was leisten zielgerichtete Therapien?“. Veranstaltungsort ist das Medizinisch-Theoretische Zentrum, Hörsaal 1, Fiedlerstraße 42. Der Eintritt ist kostenfrei.

Patientenvortrag über Verschlusskrankheit

Gefäßexperten der Klinik für Gefäßchirurgie und II. Medizinischen Klinik des Friedrichstädter Klinikums informieren am Sonnabend, 11. Oktober, ab 10 Uhr über die periphere arterielle Verschlusskrankheit – PAVK. Die Sonnabendakademie findet statt im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41. Der Eintritt ist frei. Für die Fragen der Besucher bleibt ausreichend Zeit.

„Afrikabilder gestern und heute“

arche noVa e. V. und die Landeshauptstadt Dresden laden im Rahmen der Reihe „Bibo Global“ und des Bündnisses „Dresden hilft“ am Dienstag, 14. Oktober, 19 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Afrikabilder gestern und heute“ in die Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4, ein.

In der deutschen Öffentlichkeit erscheint Afrika immer wieder als Kontinent der Kriege, Krisen und Katastrophen. Woher kommt diese Wahrnehmung und welche Rolle spielen dabei Afrikabilder aus der Kolonialzeit? Diana Ayeh von der Arbeitsgruppe Postkolonial des Vereins Engagierte Wissenschaft e. V. aus Leipzig zeigt in ihrem Vortrag Kontinuitäten und Brüche in der zeitgenössischen Afrikadargestaltung von außen als auch Bestrebungen der Selbstdarstellung durch afrikanische Länder auf. Der Eintritt ist frei.

Kindersachen-Flohmarkt in der 25. Grundschule

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden lädt ein zum 10. Kindersachen-Flohmarkt in den Hort der 25. Grundschule Dresden, Pohlandstraße 40. Er findet am Freitag, 10. Oktober, von 15.30 bis 17.30 Uhr, statt. Die Einnahmen aus Standgebühr, Flohmarktverkäufen und Kuchenverkauf werden an den Verein Sonnenstrahl e. V. – Förderkreis für krebserkrankte Kinder und Jugendliche gespendet. Die Veranstalter hoffen auf viele Besucherinnen und Besucher.

Gehweg auf der Paul-Gerhardt-Straße

Bis zum 7. November lässt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Paul-Gerhardt-Straße den westlichen Gehweg zwischen der Wartburgstraße und der Wormser Straße in Striesen ausbauen. Im gesamten Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Der Fußweg der Paul-Gerhardt-Straße wird abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger laufen über einen Ersatzgehweg an der Baustelle vorbei. Auch für den Autoverkehr kann es zeitweise zu halbseitigen Fahrbahnsperren kommen. Baustellenbeschilderungen weisen darauf hin. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH beauftragt. Die Kosten betragen etwa 40 000 Euro.

Preisträger des 15. Agenda 21-Wettbewerbes geehrt

Zweiter Bürgermeister Detlef Sittel nahm an Verleihung teil



Preis des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. Mitarbeiter vom Verein ROCK YOUR LIFE Dresden e. V. (links und Mitte) erhielten für ihr gleichnamiges Projekt den Preis vom Geschäftsführer der DREWAG, Reiner Zieschank (rechts). Foto: DREWAG

terstützung für diejenigen, für die Erwerbsarbeit nicht Lebenszweck ist; Hilfe für Projektgemeinschaften, um den Anpassungszwängen der Marktwirtschaft standzuhalten; ein Versuch, durch Selbstorganisation Schritt für Schritt die Zwänge von Geld und Waren zurückzudrängen; ein ökologisch wertvolles Projekt, da noch viele funktionierende Dinge weiterverworfen werden können, anstatt in der Mülltonne zu landen; ein Ort, wo Informationen zu politischen Gruppen und Aktionen zu finden sind; praktische Kritik an der Marktwirtschaft.

Initiatoren des Wettbewerbes sind der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und der Lions Club Dresden Agenda 21.

www.dresdner-agenda21.de



Der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und der Lions Club Dresden Agenda 21 lobten im April zum 15. Mal den Wettbewerb für Zukunftsprojekte aus. Insgesamt gingen 23 Projekte ein. Am 6. Oktober fand die diesjährige Preisverleihung mit dem Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel statt.

■ Den mit 2500 Euro dotierten und von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH geförderten Preis des „Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.“ erhält das Projekt „ROCK YOUR LIFE!“ vom ROCK YOUR LIFE! Dresden e. V.

Der studentische Verein ROCK YOUR LIFE! unterstützt junge Menschen aus sozial benachteiligten Hintergründen beim erfolgreichen Start in ihre Zukunft.

■ Den mit 2500 Euro dotierten Preis des „Lions Club Dresden Agenda 21“ erhält in diesem Jahr das Projekt „Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Projektgruppe DAMF. Asylsuchende haben keinen rechtlichen Anspruch darauf, einen staatlich finanzierten Deutschkurs zu besuchen. Auf diese Situation reagiert DAMF mit seinem Angebot. Den Menschen wird die Chance auf das Erlernen der deutschen Sprache und damit auf Teilhabe und Autonomie gegeben.

■ Den mit 1000 Euro dotierten und von der Stadtentwässerung Dresden GmbH geförderten Publikumspreis erhält das Projekt „Umsonstladen Dresden Neustadt“ der Initiative

Umsonstladen Dresden Neustadt. Der Umsonstladen ist: Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe; eine Un-

OKTOBERFEST



10.+11. Oktober
im Autohaus Faust

Bis zu

Top Preise für
Ihren Alten
bei Kauf
eines VW
Neuwagen:

Up!

Golf

Tiguan

Touran

AKTION
26%* bis
28.11.

up!: Kraftstoff l/100km kombiniert 4,1-4,7
CO2-Emission kombiniert g/km 95-109, Eff.kl. B-C
Golf: Kraftstoff l/100km kombiniert 3,2-7,1
CO2-Emission kombiniert g/km 85-165, Eff.kl. A+-D
Tiguan: Kraftstoff l/100km kombiniert 5,3-8,4
CO2-Emission kombiniert g/km 138-195, Eff.kl. B-E
Touran: Kraftstoff l/100km kombiniert 4,5-7,1
CO2-Emission kombiniert g/km 119-164, Eff.kl. A-D

Volkswagen Partner
Autohaus Faust
Coswig GmbH
Dresdner Straße 121,
01640 Coswig
AG Meißen HRB 820, GF Jörg Faust

Autohaus Faust
Coswig GmbH
Verkaufsstelle der Autohaus
Faust Coswig GmbH
Riegelplatz 1b,
01139 Dresden

*Bis zu 26% auf die UPE des Herstellers auf ausgewählte VW Neuwagenmodelle bei Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagen (außer Seat, Audi, Skoda)

„Eine Infektion mit Influenza-Viren kann jeden treffen!“

Dr. Jörg Wendisch vom Gesundheitsamt im Interview

Herbstzeit ist auch immer Erkältungszeit. Neben dem grippalen Infekt beginnt nun auch wieder die Grippezeit. Wie man sich schützen kann und was es bei der Gripeschutz-Impfung zu beachten gibt? Das Amtsblatt fragte bei Dr. Jörg Wendisch nach.

Was unterscheidet eine Influenza-Grippe von einem grippalen Infekt?

Schnupfen, Husten, Heiserkeit – jedes Jahr beginnt mit den Herbsttagen die Zeit der Erkältungskrankheiten, der sogenannten grippalen Infekte, die durch unterschiedliche Viren verursacht werden können. Von diesen für den Betroffenen zwar lästigen, jedoch insgesamt eher harmlosen grippalen Infekten ist die Influenza deutlich zu unterscheiden. Typisch ist der meist sehr schnelle Beginn mit Fieber, Kopf-, Glieder- und Muskelschmerzen und Reizhusten. Die Symptome kommen praktisch „über Nacht“. Die Betroffenen fühlen sich oft extrem schlecht. Treten Komplikationen auf, können verschiedene Organe betroffen sein. Am häufigsten werden Lungenentzündungen beobachtet. Aber auch andere Organe, wie zum Beispiel der Herzmuskel oder das Gehirn können mit Entzündungsreaktionen reagieren. Besonders bei Menschen mit vorbestehenden Organschäden werden diese Komplikationen gefürchtet. **Wie werden Influenzaviren übertragen und was kann ich tun, um mich zu schützen?**

Influenzaviren werden durch Husten, Niesen und Sprechen über kurze Entfernungen und durch mit Sekret verunreinigte Hände bei direktem Kontakt weitergegeben. Der Verzicht auf Handreichung zur Begrüßung, Waschen oder Desinfizieren der Hände sind wichtig um die Verbreitung der Viren einzuschränken. Infolge der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten im täglichen Leben ist die Wirksamkeit solcher Maßnahmen jedoch begrenzt. Auch wer gesund lebt und viel Sport treibt, ist nicht grundsätzlich vor einer Influenza gefeit. Wichtigste vorbeugende Maßnahme ist deshalb die Gripeschutzimpfung!

Was ist das Besondere an den Influenzaviren?

Die Influenza die auch als „echte Virusgrippe“ bezeichnet wird, verursachen beim Menschen die Virustypen A und B. Von der Influenza A ist bekannt, dass



viele Subtypen vorkommen, von der Influenza B weiß man, dass zwei Virustypen zirkulieren. Die Influenza A-Subtypen können sich durch Variation bestimmter Oberflächenstrukturen kontinuierlich verändern.

Deshalb sind jährliche Impfungen mit dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Impfstoff erforderlich.

Was sollte ich zur Gripeschutzimpfung wissen?

Die Gripeschutzimpfung ist in der Regel sehr gut verträglich. Eine Erkrankung im Sinne einer Influenza kann durch die Impfung nicht ausgelöst werden. Als Reaktion des Immunsystems auf die Impfung können allerdings Symptome wie Abgeschlagenheit, leichtes Unwohlsein und selten auch Fieber vorkommen. Die Schutzwirkung der Impfung setzt gewöhnlich nach zehn bis 14 Tagen ein. Grippale Infekte durch andere Viren können durch die Impfung nicht verhindert werden.

Wer sollte sich impfen lassen?

Die Sächsische Impfkommision empfiehlt die Gripeschutzimpfung als Standardimpfung für alle Kinder ab vollendetem 6. Lebensmonat, Jugendliche und Erwachsene. Besonders wichtig ist die Gripeschutzimpfung für diejenigen, die aufgrund einer bestehenden Grundkrankheit (zum Beispiel chronische Lungen-, Herz- oder Stoffwechselerkrankungen, Immundefekte) oder einer Schwangerschaft ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

haben. Bei Schwangeren sollte die Impfung bevorzugt im 2. oder 3. Schwangerschaftsdrittel erfolgen. Impfen lassen sollten sich auch Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen und alle Personen, die mit den genannten Risikopatienten entweder beruflich oder privat Kontakt haben. Das betrifft medizinisches Personal und Pflegepersonal, Familienangehörige sowie andere Personen mit direktem Kontakt zu Risikopatienten, wie z. B. Tumor- und Leukämiepatienten, HIV-Infizierte. Die Impfung wird auch für Menschen mit Erkrankungen des Nervensystems, wie Multiple Sklerose (MS) empfohlen.

Auch bei Fernreisen ist mit Influenza-Erkrankungen zu rechnen. Deshalb wird die Impfung für Reisende mit erhöhtem Gefährdungsrisiko ganzjährig empfohlen. Das betrifft beispielsweise Reisende auf Kreuzschiffen, auf längeren Bahn- und Busreisen über 24 Stunden, Teilnehmer organisierter Touristengruppenreisen, Mekka-Pilgerer und Reisende in die Tropen- und Subtropen. Ab dem 60. Lebensjahr wird für alle auch eine Impfung gegen Pneumokokken empfohlen.

Warum empfiehlt die Sächsische Impfkommision die Impfung für alle Altersgruppen?

Leider ist, aus verschiedenen Gründen, der Schutz durch die Influenza-Impfung nicht bei allen Menschen gleich gut. Deshalb macht es Sinn, möglichst viele Menschen zu impfen, um die Verbreitung der Viren trotzdem einzuschränken. Wir

Kleiner Pieks – große Wirkung. Michael Falta lässt sich von Dr. Jörg Wendisch gegen Grippe impfen. Foto: Heike Großmann

wissen auch, dass besonders Kinder dazu beitragen, dass sich die Viren schnell ausbreiten. Wenn wir also Kinder impfen, erhöht dies nicht nur deren eigenen Schutz, sondern auch den ihrer Kontaktpersonen. Das gilt natürlich auch für alle anderen Altersgruppen.

Was kostet die Impfung und wo kann ich mich impfen lassen?

Die Kosten für die Gripeschutzimpfung werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Der günstigste Zeitraum sich impfen zu lassen, sind die Monate Oktober und November. Die Impfung kann aber auch noch später durchgeführt werden. In Deutschland sind bis zum 26. September 2014 bereits 14,6 Millionen Impfstoffdosen freigegeben worden. Auch in Sachsen hat die Auslieferung der Impfstoffe begonnen.

Im Gesundheitsamt Dresden werden Influenza-Impfungen jeweils Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr und Dienstag von 9 bis 11 Uhr ohne Voranmeldung durchgeführt. Montags, donnerstags und freitags finden Impfungen und Reiseberatungen nach terminlicher Absprache statt. Bei Rückfragen zur Gripeschutzimpfung und zu anderen öffentlich empfohlenen Impfungen steht die Impfstelle unter Telefon (03 51) 4 88 82 31 zur Verfügung.

Adelsgeschlechter und Herrschaftssitze

Am Sonntag, 19. Oktober, findet eine Busexkursion zum Thema „Adelsgeschlechter und Herrschaftssitze im Schönfelder Hochland“ statt. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über die Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3, Telefon (03 51) 2 54 40 32 oder per E-Mail an Petra.Fiedler@vhs-dresden.de. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr der Eingang zum Renaissanceschloss Schönfeld. Die Busexkursion kostet 25 Euro inkl. Busfahrt und dauert bis 13.30 Uhr.

Im Rahmen einer dreistündigen Busexkursion sucht Kursleiter Christian Kunath mit Interessierten nicht nur bemerkenswerte Orte im Schönfelder Hochland auf. Er vermittelt auch Einblicke in eine kulturhistorische interessante Zeit. Nach einem einleitenden Lichtbildvortrag führt die Busexkursion über Eschdorf, Dittersbach (Belvedere Schöne Höhe), Rossendorf, Weißig, Gönsdorf, Helfenberg zum Ausgangspunkt Schönfeld zurück.

Einstellungssache wird zur Chefsache

Oberbürgermeisterin Helma Orosz und die Vorsitzenden der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters Dresden unterzeichneten im September eine gemeinsame Erklärung, die die bisherige enge Zusammenarbeit untermauert und explizit für die Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Region Dresden auf neue Füße stellt. Zukünftig gibt die Landeshauptstadt alle Ausbildungs- und Arbeitsstellen, für die neue Fachkräfte benötigt werden, als Vermittlungsauftrag an den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dresden.

2. Dresdner Bildungsbericht liegt vor

Fachveranstaltung findet am 10. November statt

Zum Ablauf des Projektes „Lernen vor Ort“ legt die Landeshauptstadt Dresden mit dem 2. Dresdner Bildungsbericht 2014 eine umfassende, empirisch gestützte Darstellung der unterschiedlichen Bildungsbereiche vor und beleuchtet die Bildungssituation vor Ort. Der Bericht zeigt sowohl positive Entwicklungen als auch Herausforderungen für Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg.

„Bildung findet überall statt. Nicht nur zu Hause, in der Kita oder der Schule. Mit jeder Aufgabe, der wir uns stellen, haben wir die Chance, etwas Neues zu lernen – im Idealfall ein Leben lang!“, erklärt Bürgermeister Martin Seidel.

Der 2. Dresdner Bildungsbericht betrachtet Bildung deshalb von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis hin zur Erwachsenenbildung. Die vom Stadtrat im „Kommunalen Handlungskonzept Bildung“ gesetzten Schwerpunkte stehen hier im Mittelpunkt.

„Ein vergleichender Blick auf die Ergebnisse des ersten und zweiten Bildungsberichtes weist zweifelsfrei Fortschritte auf, bestätigt aber weiterhin Handlungsbedarfe“, so Martin Seidel weiter. Vor allem die Befunde zu den in den Stadtteilen teils sehr unterschiedlichen Bildungschancen und die geschlechter- und herkunftsbedingten Ungleichheiten sind aufmerksam zu verfolgen. Eine weitere Schlussfolgerung des 2. Dresdner Bildungsberichtes ist, dass die mit Bildung befassten Partner stärker und vor allem gezielter zusammenarbeiten müssen, um nicht von vornherein Kinder und Jugendliche im Bildungssystem zu „verlieren“. Hier sind Eltern, Land, Kommune und Bildungseinrichtungen gemeinsam gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.



Die Erarbeitung des 2. Dresdner Bildungsberichtes wurde im Rahmen des Bundesprogrammes „Lernen vor Ort“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der fachbereichsübergreifend erarbeitete Bericht versteht sich als Beobachtungs- und

Steuerungsinstrument und ist ein weiterer Schritt zu einer systematischen Bildungsberichterstattung in Dresden. Der Bericht steht ab sofort unter bildung.dresden.de zur Verfügung. Im Rahmen einer Fachveranstaltung wird er am 10. November 2014, 17 Uhr, im Lichthof des Rathauses der Öffentlichkeit vorgestellt.



Institut für pädagogische Förderung

Pädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie und Fremdsprachenlegasthenie, Prüfungsvorbereitung und allgemeine Nachhilfe

Antje Marquardt
Bodenbacher Straße 16
01277 Dresden
Telefon 0351 2525698
und Außenstelle Gompitz
bei Sanitär-Heinze

E-Mail:
LundS-marquardt@online.de
www.LundS-Dresden.de

Werbetechniker gesucht!



Schilder Beschriftungen Folierungen

Hamburger Str. 29 | 01067 Dresden
Telefon: 0351/4961087 | e-mail: info@schneeweiss-beschilderungen.de
www.schneeweiss-beschilderungen.de



ABFALL-TIPP

Das Schadstoffmobil tourt noch bis zum 18. Oktober durch das Stadtgebiet, um schadstoffhaltige Abfälle sowie LED- und Energiesparlampen aus Haushalten entgegenzunehmen. Aber auch außerhalb dieser Zeit, ist es möglich, bis zu zehn Kilogramm der Abfälle das ganze Jahr über auch auf einem der städtischen Wertstoffhöfe gebührenfrei abzugeben, mit Ausnahme des Wertstoffhofes Leuben. Der Tourenplan steht im Internet und im Amtsblatt-Nr. 37/2014.

Angenommen werden unter anderem flüssige Farb- und Lackreste (eingetrocknete dürfen in den Restabfall), Lösungsmittel, Haushaltsreiniger, Desinfektionsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Pflanzendünger, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Insektenspray, Imprägnier- und Abbeizmittel, mineralisches Öl (wie Motor- und Getriebeöl), Speise- und Frittieröl sowie -fett, quecksilberhaltiger Abfall (wie Thermometer) sowie Batterien, Akkus und Autobatterien (ohne Pfanderstattung).

dresden.de/entsorgung
„Mobile Sammlungen“
Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33



Spazieren in und um Prohlis

Am Mittwoch, 15. Oktober, 10 bis 12 Uhr, findet ein Kurs unter dem Motto „Bewegung im Stadtteil – Stadtspaziergänge von und für Bürgerinnen und Bürger in Prohlis“ statt. Dazu laden das WHO-Projekt „Gesunde Städte“ und die AWO-Seniorenbegegnungsstätte Prohlis ein. Wer Interesse hat, Neues und Wissenswertes über seinen Stadtteil zu erfahren, eigene Ideen und Wissen einbringen möchte und Spaß an Bewegung hat, ist herzlich willkommen.

Der Kurs findet am 15. Oktober, am 5. November, am 12. November und am 26. November jeweils von 10 bis 12 Uhr in der AWO-Seniorenbegegnungsstätte Prohlis, Prohliser Allee 31, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Dr. Peggy Looks und Karen Lesche vom Gesundheitsamt leiten den Kurs.

Anmeldungen dafür nehmen unter Telefon (03 51) 3 23 05 60 Anna Maria Müller und Kathleen Steglich entgegen. Auch eine persönliche Anmeldung in der AWO-Seniorenbegegnungsstätte Prohlis, auf der Prohliser Allee 31, ist möglich.

Pulvermühlenpark in Dresden-Löbtau ist eröffnet



Am 9. Oktober eröffnete der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, den neuen Park auf dem 3000 Quadratmeter großen Gelände der ehemaligen Pulvermühle an der Oederaner Straße. „Ich freue mich, dass hier ein neuer Park auf historischem Areal als weiterer Baustein des Weißeritzgrünzuges entstanden ist“, sagte Detlef Thiel zur Einweihung. Er hofft nun auf viele Besucher, die neben der Entspannung im Grünen auch Informationen über die Dresdener Mühlengeschichte im Pulvermühlenpark vermittelt bekommen.

Erste Ideen für einen neuen Park an der Weißeritz gab es bereits Anfang 2000 im Umweltamt. Sie sind Schritt für Schritt und mit großem Engagement des Vereins „Zschoner Mühle e. V.“ umgesetzt worden. Der Verein legte zunächst den ehemaligen Mühlgraben wieder frei. Das Landschaftsarchitekturbüro „landschaft + design“ erarbeitete einen Plan, der sowohl der Historie als auch den modernen Ansprüchen an eine Parkanlage gerecht wird. So gibt es nun einen Weg zwischen Oederaner Straße und Fabrikstraße.

Der Mühlgraben und die Grundrisse der ehemaligen Mühlengebäude sind erlebbar. Zum Verweilen laden Sitzmauern und zwei Bänke sowie Schautafeln zur Mühlengeschichte ein. Aufmerksame Besucher entdecken während des Baus gefundene Gegenstände in

Neues Ausflugsziel für die ganze Familie.
Der neue Pulvermühlenpark in Dresdner Westen erwartet seine Gäste.

Foto: Uwe Baier

den Gabionenmauern. Ein überdimensionales Mühlespiel symbolisiert die Geschichte des Parks.

Der ehemalige Weißeritz-Mühlgrabenverlauf mit seinen vielen historischen Mühlen- und Gewerbestandorten ist im Bodenbelag symbolisiert zu finden. Zwei Silhouettenmühlräder im ehemaligen Mühlgraben veranschaulichen den Standort der kurfürstlich-sächsischen Pulvermühle. Auf dem Gelände fühlen sich auch die streng geschützten Italienischen Mauereidechsen wohl. Während der Bauphase zogen sie in ein „Ersatzquartier“ im Park um. Inzwischen haben sie ihre Mauern und Schlupflöcher im Mühlgraben wieder zurück.

Planung und Bau des Projektes kosteten insgesamt etwa 350 000 Euro. Die Finanzierung war möglich, dank der Förderung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprojektes „Dresden West/Friedrichstadt“. Das Stadtplanungsamt beantragte und koordinierte unter Mitwirkung der Gebietsbeauftragten STESAD GmbH die Fördermittel und stellte auch den erforderlichen städtischen Eigenanteil bereit. Gebaut wurde von März bis September 2014.

Pflanzenabfälle dürfen nicht verbrannt werden

Viele Dresdnerinnen und Dresdner machen in diesen Tagen ihren Garten winterfest. Häufig fallen dabei viele pflanzliche Abfälle an, deren korrekte Entsorgung oft Fragen aufwirft.

„Die Kompostierung ist immer die beste Wahl, da damit gleichzeitig eine natürliche Humusbildung und bodenverbessernde Wirkung erzielt wird“, erklärt Reimo Süptitz, zuständiger Sachgebietsleiter des Dresdner Umweltamtes.

Ist das nicht möglich, sollten Pflanzenabfälle in der Hausbiotonne entsorgt oder zum Wertstoffhof bzw. einer Grünabfallannahmestelle gebracht werden. Keinesfalls dürfen die Pflanzenreste in der freien Natur abgeladen werden. Auch das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist in Dresden verboten.

Hinweise zur richtigen Entsorgung von Pflanzenabfällen stehen online unter www.dresden.de/abfall, Rubrik Abfallberatung – Abfalltrennung. In dieser Rubrik ist auch eine Auflistung der Annahmestellen im Stadtgebiet zu finden. Die Annahmegebühren für Pflanzenabfälle betragen bei Kleinmengen jeweils 0,50 Euro je 0,2 Kubikmeter und bei Mengen von mehr als einem Kubikmeter 2,75 Euro je angefangenem Kubikmeter.

Weitere Informationen hierzu sind dem aktuellen Abfallkalender der Landeshauptstadt sowie dem Informationsblatt „Wohin mit Pflanzenabfällen und Grünschnitt“ unter www.dresden.de/anliegen, Stichwort Grünschnitt, zu entnehmen. Ebenso hilfreich ist der neue Handzettel mit Tipps für guten Kompost. Dieser ist im Internet unter www.dresden.de/abfall, Rubrik Abfallberatung-Infomaterial, abrufbar.

Eislauf-Vorsaison geht bis 17. Oktober

Für das Schlittschuhlaufen öffnet in der Vorsaison noch bis 17. Oktober die Trainingseishalle mittwochs von 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr, freitags von 19.30 bis 21.30 Uhr und samstags von 19.30 bis 22.30 Uhr sowie sonntags von 15 bis 18 Uhr für das öffentliche Eislaufen. Die Hauptsaison startet dann am 18. Oktober mit der traditionellen Saisonöffnungsparty von 14 bis 18 Uhr.

dresden.de/eislaufen





des
VOLKES

Wille
St?

25 JAHRE **FRIEDLICHE**
REVOLUTION

www.dresden.de/revolution

Dresden macht Geschichte

Dresden.
Dresdner



Hilfestellung bei der Steuer- erklärung

So finden Sie den richtigen Steuerberater

Steuergesetze sind nur schwer zu durchschauen. Nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Privatleute ist ein guter Steuerberater sinnvoll. Doch wie findet man den Steuerberater seines Vertrauens? Die folgenden Tipps geben eine Hilfestellung.

Tipp 1: Angebotsvergleich

Wie bei allen anderen Leistungspartnern, sollten Verbraucher einen Angebotsvergleich starten. Schauen Sie sich dazu mehrere Steuerberatungskanzleien in Dresden an und durchforsten die jeweiligen Websites. Für Unternehmen und Selbstständige geht es um einen sensiblen Bereich, den sie dem Steuerberater anvertrauen. Eine detaillierte Recherche zur

Vorauswahl ist daher das A und O. Im Internet finden Sie für Dresden eine spezifische Steuerberater-Suche, die schnell einen Überblick schafft.

Tipp 2: Erstgespräche führen

Im Nachgang der Recherche lohnt es sich, Termine bei den Steuerbüros zu vereinbaren, um sich das Leistungsportfolio erklären zu lassen. Schauen Sie sich ruhig mehrere Berater an. Das Erstgespräch ist in der Regel kostenfrei und kann die Klärung folgender Fragen beinhalten:

- Wer wird Ihr Steuerberater?
- Wie wird die persönliche Betreuung aussehen?
- Welche Informationen werden Ihnen an die Hand gegeben?
- Bei welchen Angelegenheiten wird der Berater tätig?
- Welche Kosten entstehen?

Tipp 3: Die Chemie muss stimmen

Nachdem die Erstgespräche geführt wurden, steht die Bewertung der Berater an. Eine Notenvergabe nach

Ihrer individuellen Checkliste kann an dieser Stelle sinnvoll sein. Wichtig ist, dass die Chemie stimmt, damit die langfristige Zusammenarbeit auch erfolgreich wird.

Tipp 4: Schriftliches Angebot

Sobald Sie sich für einen Steuerberater entschieden haben, können Sie ein schriftliches Angebot anfordern. Im Vertrag sollten folgende Punkte klar definiert sein:

- Welche Aufgaben und Pflichten werden erfüllt?
- Welche Pflichten ergeben sich für Sie?
- Welche Kosten entstehen?

Fazit: Nicht nur Unternehmen und Selbstständige profitieren von der Arbeit eines Steuerberaters ebenfalls Privatpersonen können mit seiner Hilfe wertvolle Zeit sparen und einen finanziellen Vorteil erhalten.

STEUERKANZLEI PILZ

SK
P

INGRID PILZ

Steuerbevollmächtigte

Regerstraße 15 · 01309 Dresden

Tel.: 03 51. 319 72 0 E-Mail: i.pilz@datevnet.de
Fax: 03 51. 319 72 99

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

Gabi Kneschk	01069 Dresden 0351/4706670	Wiener Platz 6 gabi.kneschk@vlh.de
Susanne Jäkel	01069 Dresden 0351/4859829	Lingnerallee 3 susanne.jaekel@vlh.de
Peter Krönert	01069 Dresden 0351/4724102	Andreas-Schubert-Str. 13 werner-peter.kroenert@vlh.de
Claudia Pöche	01169 Dresden 0351/4117585	Robinienstraße 31 claudia.poeche@vlh.de
Karin Illgen	01219 Dresden 0351/4010956	Feuerbachstraße 28 karin.illgen@vlh.de
Siglinde Winklmann	01239 Dresden 0351/2047142	Kautzscher Str. 7 siglinde.winklmann@vlh.de
Ivonne Börner	01324 Dresden 0351/3160390	Bautzner Landstraße 111 ivonne.boerner@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

SKALA & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schlesischer Platz 2
01097 Dresden

WP/ StB Ramon Skala
WP/ StB Ute Liewers

Kontakt:
Telefon: 0351 / 20 92 120 0
eMail: info-dd@stpartner-online.de
www.stpartner-online.de

- ✓ Individuelle, persönliche Beratung auch zur Unternehmensnachfolge
- ✓ Steuerliche Beratung auch für gemeinnützige Organisationen und Kommunen
- ✓ Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- ✓ Buchhaltung und Lohnabrechnung (auch Baulohn)
- ✓ Unterstützung bei Betriebsprüfungen



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Kleiststraße 14 · 01129 Dresden
Tel.: 0351/8 49 49 18 · Fax 0351/8 49 49 19
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Ob Krankheit oder Unfall: Viele Lebenssituationen können dazu führen, dass Menschen sich nicht mehr um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern können. Eine Vorsorgevollmacht hilft, frühzeitig zu bestimmen, wer sich in diesem Fall um die Geschäfte kümmert. Die zunehmenden registrierten, notariellen Vorsorgevollmachten beweisen, dass das Thema in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt ist. Im privaten Bereich sorgen bereits zahlreiche Menschen vor. Haben auch Sie als Unternehmer eine Vorsorgevollmacht?

Im Gegensatz zum privaten Sektor, scheint das Problembewusstsein in deutschen Unternehmerkreisen noch nicht flächendeckend angekommen zu sein. Dies erstaunt umso mehr, da die Geschäfts- und Handlungsunfähigkeit eines Unternehmers oder Freiberuflers gravierende Folgen nach sich ziehen kann.

Rechtzeitig Klarheit für Unternehmen schaffen

Vorsorgevollmacht: Was gibt es zu beachten?

Foto: Petra Bork | Pixelio

Das Nachdenken über Vollmachten setzt oft erst im Alter ein bzw. wenn der Ruhestand vor der Tür steht. Dabei sollte allerdings jedem klar sein: Verwandte, Ehegatten oder Geschäftspartner haben kein gesetzliches Vertretungsrecht. Wer nicht oder zu spät vorgesorgt hat, erhält im Zweifelsfall vom Gericht einen Betreuer. Ob dies jedoch derjenige wird, den Sie aufgrund z.B. seiner fachlichen Eignung ausgewählt hätten, ist fraglich.

Der Betreuungsfall tritt ein, wenn der Betroffene plötzlich nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen. Ausgelöst werden kann dies zum Beispiel durch eine psychische oder körperliche Krankheit oder durch eine geistige oder seelische Behinderung. Das Betreuungsgericht schaltet sich ein und bestellt von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen einen Betreuer. Dies gilt sowohl im privaten als auch im unternehmerischen Rechtsleben.



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 80 60
Fax: 0351/ 8 08 06 66
E-Mail: notariat@notarbecker.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenaustraße 6, 01445 Radebeul
Tel: 0351/ 8 39 78 80
Fax: 0351/ 8 39 78 89
E-Mail: drbraun@notardrbraun.de
Web: www.notardrbraun.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.



→ Notar Achim Geißler & Notarin Bettina Körting

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Tel: 0351/ 4 40 07 60
Fax: 0351/ 4 40 07 70
E-Mail: notar-geissler@notarnet.de
notar-koerting@notarnet.de
Web: www.koerting-geissler-dresden.notare-in-sachsen.de



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Tel: 03522/ 5 10 20
Fax: 03522/ 51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Die Rechte des Betroffenen werden gewahrt

Der Betreuer tritt im Unternehmen an die Stelle des zu betreuenden Unternehmers und nimmt dessen Rechte wahr. Das heißt, dass die eigene Geschäftsunfähigkeit nicht zum Verlust der Stellung im Unternehmen führt. Dies gilt sowohl bei der Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) als auch bei der Personengesellschaft (z.B. KG). Der Betreuer kann folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Er trifft unternehmerische Entscheidungen und ist an ihnen beteiligt.
- Er hat ein Teilnahmerecht an Gesellschafterversammlungen.
- Er holt betreuungsgerichtliche Genehmigungen ein.
- Er verwaltet sensible Unternehmensinformationen.

Treffen Sie Vorsorge

Kein Unternehmer wird dies wollen. Der konsequente Schritt ist die Erteilung einer Vorsorgevollmacht, um die Zuständigkeiten frühzeitig zu klären. Die Vollmacht sollte stets notariell beurkundet sein, damit sie gegenüber Ämtern, Gerichten und Banken uneingeschränkt verwendet werden kann. Die Vorsorgevollmacht wird individuell erstellt und kann auf spezifische Unternehmensprozesse angepasst werden. Der Vertreter erhält im Rahmen der Vollmacht alle Rechte, die er für die Vertretung benötigt. Diese greifen auch in Fällen, wo zum Beispiel Gesellschafterbeschlüsse, der Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Registeranmeldungen der notariellen Beurkundung bedürfen. Zudem können Sie vorab klare Handlungsanweisungen festlegen, wie die zukünftige Unternehmensführung erfolgen soll.

Tipp von der Notarkammer Sachsen

Rüdiger Müller, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen, empfiehlt:

„Fragen Sie Ihre Notarin oder Ihren Notar, welche Regelungen für Ihre Vorsorgevollmacht am besten sind. So können Sie vermeiden, dass Ihr Unternehmen im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit ins Wanken gerät.“

Das Interesse an Vorsorgevollmachten ist groß. Nun muss dieses Interesse auf die Entscheider in Unternehmen und Freiberufler übergreifen, denn mit einer Vollmacht vermeiden Sie den gerichtlichen Betreuer.

Weitere Informationen unter:
www.notarkammer-sachsen.de



→ Notar Ralf Korte

Nürnberger Straße 32, 01187 Dresden
Tel: 0351/ 4 66 27 90
Fax: 0351/ 46 62 79 11
E-Mail: mail@notar-korte.de
Web: www.rkorte.notar.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Christoph Hollenders

Königstraße 1, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 09 80
Fax: 0351/ 8 00 98 98
E-Mail: notar@hollenders.de
Web: www.hollenders.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
und jederzeit nach Vereinbarung.



→ Notarin Barbara Müller

Basteistraße 14, 01277 Dresden
Tel: 0351/ 25 45 20
Fax: 0351/ 2 54 52 23
E-Mail: info@notarin-mueller-dresden.de
Web: www.notarin-mueller-dresden.de

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notarin Ines Rechenberger

Tiergartenstraße 32, 01219 Dresden
Tel: 0351/ 86 26 13 0
Fax: 0351/ 86 26 13 29
E-Mail: info@notarin-rechenberger.de
Web: www.notarin-rechenberger.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 82 65 40
Fax: 0351/ 8 26 54 99
E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Stadtrat tagt am 16. Oktober im Kulturrathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 16. Oktober 2014, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht der Oberbürgermeisterin
2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung — bei Bedarf

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

5 Besetzung der Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden

6 Besetzung des Kulturbeirates

7 Wahl der Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Ost erzgebirge“

8 Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der „Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung“

9 Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der „Sozialstiftung der Stadt Dresden“

10 Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“

11 Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der „Sammelstiftung der Stadt Dresden“

12 Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

13 Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2014

14 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.“

15 Änderung der Jugendamtsatzung

16 Verlagerung der 46. Oberschule, Leubnitzer Straße 14 in 01069 Dresden an den Standort Andreas-Schubert-Straße 41 in 01069 Dresden und Sanierung des neuen Schulstandortes

17 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.

18 Festlegung der Termine für die Oberbürgermeisterwahl sowie einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang

19 Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Neurochirurgie“ am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

20 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII — Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen

21 Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Südhöhe — Caspar-David-Friedrich-

Straße zwischen Münzmeisterstraße und Schurichtstraße

22 Bestätigung des Gebietsumgriffes und des Grobkonzeptes für das neue Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“

im Programm der Städtebauförderung Soziale Stadt — Investitionen im Quartier als Grundlage für die Programmaufnahme im Programmjahr 2014

Dresden.
Dresdner



Stadtrat?



Ortschaftsräte tagen

■ Cossebaude

Der Ortschaftsrat Cossebaude tagt am Montag, 13. Oktober, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Stellungnahme zur Vorlage „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden“ (FoSep2025)

■ Haushaltssatzung 2015/2016

■ Stellungnahme zur Informationsvorlage „Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 — Ergebnisse und Konsequenzen der

Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden“

■ Stellungnahme zum Vergabeverfahren zur Wiedererteilung des Buskonzessionen der DVB AG

■ Finanzausschuss zur Unterstützung der Bibliothek „Johannes Ludewig“ Cossebaude

■ Finanzausschuss für TSV Cossebaude e. V. zur Unterstützung der Installation einer Beleuchtungsanlage im Sportplatzgelände

■ Termine Ortschaftsratsitzungen 2015

■ Weixdorf

Am Montag, 13. Oktober, 19 Uhr,

findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2, statt.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Bericht zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach

■ Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 — Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in der Landeshauptstadt Dresden

■ Haushaltssatzung 2015/2016

■ Altfranken

Der Ortschaftsrat Altfranken trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am

Montag, 13. Oktober, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Nutzung des Ortschaftszentrum für die Seniorengruppe Altfranken

■ Verwendung von investiven Rücklagen

■ Information zur Änderung der Hauptsatzung

■ Festplatz Altfranken

■ Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 — Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 25. September (Teil 1)

Der Stadtrat hat am 25. September 2014 folgende Beschlüsse gefasst: **Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkosten-satzung)**

V3000/14

Der Stadtrat beschließend folgen-

de Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkosten-satzung — FwKS, siehe ab Seite 18) **Vierte Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -be-**

dingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999

V3068/14

Der Stadtrat beschließt die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen mit Taxen

(Taxitarifverordnung, siehe Seite 20) **Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Dresden (Taxiordnung)**

V0008/14

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Dresden (Taxiordnung, siehe Seite 21).

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Ingenieur/-in für Bauüberwachung Chiffre: 66141001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Durchführung von Begehungen zum Erteilen von Aufgrabungsgenehmigungen, deren qualitative und terminliche Kontrolle sowie deren Abnahmen und sämtliche damit verbundenen Protokollierungen, Auftragserteilungen und Terminüberwachungen der Baumaßnahmen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)
- selbstständige Durchführung von Begehungen und Abnahmen nach Abschluss der Baumaßnahmen der unter ersten Anstrich

genannten Baumaßnahmen

- straßenrechtliche Mitwirkung bei der Bearbeitung, Verhandlung und Umsetzung von Standorten im öffentlichen Verkehrsraum

- Erfassung und Dokumentierung der öffentlichen Verkehrsflächen nach erfolgter Übergabe durch den Baubetrieb.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachrichtung Straßen und Tiefbau, sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbaus; Verhandlungsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab 5. Januar 2015 befristet bis 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2014

Sachbearbeiter/-in Telekommunikation – Breitband Chiffre: 66141002

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der mittel- und kurzfristigen Koordinierung der Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)

- Koordinierung aller am Prozess beteiligten Organisationseinheiten (OE) der Stadt Dresden durch Einholung von Stellungnahmen, Durchführen von Ortsterminen, Abwägen der Stellungnahmen, Widersprüchliches aufklären

- Wahrnehmung der Interessen des Straßenbaulastträgers gegenüber den Nutzungsberechtigten, das heißt Einfordern und Kontrollieren der gesetzlichen Regularien nach TKG

- Prüfung bezüglich Einordnung und Trassenführung in der öffentlichen Straße

- Durchführen von Ortsbegehungen/Abstimmungsrunden mit den Nutzungsberechtigten, anderen OE
- eigenständiges Koordinieren/Abwägen fachspezifischer/ingenieurtechnischer Stellungnahmen

- eigenständige Entscheidung über Zustimmung/Ablehnung nach TKG über die Einordnung der Telekommunikationslinien in den unterirdischen Bauraum unter Beachtung der Einhaltung

der technischen Sicherheit in der öffentlichen Straße und der Wiederherstellung der öffentlichen Straße

- Auslösen der Kontrolle der festgelegten Bedingungen und Auflagen aus der erteilten Zustimmung.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachrichtung Straßen und Tiefbau sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbaus; anwendungsbereite Fähigkeiten im Umgang mit zeichnerischen Darstellungen sowie Verhandlungsgeschick.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab 5. Januar 2015 befristet bis 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2014

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ausschreibung zur Besetzung des Behindertenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Behindertenbeirat fünf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Behindertenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände und entspre-

chende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen.

Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis **24. Oktober 2014** einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich

Soziales, Sozialamt, Kennwort: Behindertenbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Sie sollen sich möglichst auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich der Behindertenhilfe sind und Interesse an diesem Ehrenamt haben. Die Mitglieder des Behindertenbeirates sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerin-

nen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenseלבsthilfe (Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V.) schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Personen vor, welche durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtrat eingebracht und von diesem bestätigt werden.

Ausschreibung zur Besetzung des Seniorenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Seniorenbeirat zwölf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Seniorenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände

und entsprechende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen. In Dresden tätige Seniorenverbände und entsprechende Interessenvertretungen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das

Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis **24. Oktober 2014** einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Kennwort: Seniorenbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe sind

und Interesse an diesem Ehrenamt haben.

Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen zwölf Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.

Ausschreibung zur Besetzung des Wohnbeirates

Gemäß § 25 Abs. 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Wohnbeirat drei Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion. Gemäß § 47 SächsGemO müssen die

Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein, das heißt ihren Wohnsitz in Dresden haben. Gesucht werden: eine Vertreterin/ein Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft, eine Vertreterin/ein Vertreter der

Wohnungsgenossenschaften sowie eine Vertreterin/ein Vertreter von Trägern der Wohnungslosenhilfe. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis zum **24. Oktober 2014** einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung,

Kennwort: Wohnbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen drei Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.

Ausschreibung zur Besetzung des Beirates Gesunde Städte

Gemäß § 25 Abs. 6 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Beirat Gesunde Städte fünf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion. Für den Beirat „Gesunde Städte“ können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände und entsprechende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen. Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis **24. Oktober 2014** einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Gesundheitsamt, Kennwort: Beirat Gesunde Städte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich möglichst auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich kommunaler Gesundheitsförderung sowie Prävention

sind und Interesse an diesem Ehrenamt haben. Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)

Vom 25. September 2014

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), der §§ 22 und 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, 48), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 sowie § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) hat

der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmungen
 - § 2 Geltungsbereich
 - § 3 Erhebung des Kostenersatzes
 - § 4 Berechnung des Kostenersatzes
 - § 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner
 - § 6 Entstehung und Fälligkeit
 - § 7 Schlussbestimmungen
- Anlage
Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen

Leistungen.

- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und des § 2 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt. Für von der Kostenschuldnerin/vom Kostenschuldner nicht zu vertretende einsatztaktische Maßnahmen wird kein Kostenersatz verlangt.

- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Die Kostenverzeichnisse sind als Anlagen Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostenätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.

- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmie-

rung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtszeit.

(4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.

(5) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(6) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.

(7) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Dresden vorgehalten werden.

§ 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Die §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Dresden, 6. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

I. Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich den Kosten der auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte

■ Kategorie I Lösch- und Tanklöschfahrzeuge 64,70 Euro/Stunde

■ Kategorie II Hubrettungsfahrzeuge 35,50 Euro/Stunde

■ Kategorie III Rüstwagen 13,80 Euro/Stunde

■ Kategorie IV Wechselladerfahrzeuge und Kran 34,00 Euro/Stunde
Kategorie V Gerätewagen Tierrettung 8,10 Euro/Stunde

■ Kategorie VI A Gerätewagen Öl 43,10 Euro/Stunde

■ Kategorie VI B Gerätewagen Höhenrettung 6,70 Euro/Stunde

■ Kategorie VI C Sonstige Gerätewagen 61,30 Euro/Stunde

■ Kategorie VII A Abrollbehälter (außer Mulde und Pritsche) 42,00 Euro/Stunde

■ Kategorie VII B Abrollbehälter Mulde und Pritsche 8,10 Euro/Stunde

■ Kategorie VIII Einsatzleitwagen 19,90 Euro/Stunde

■ Kategorie IX Kommandowagen 27,60 Euro/Stunde

■ Kategorie X Trailer und Boot 6,10 Euro/Stunde

II. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr

■ Stundensatz für Leistungen des Personals der Berufsfeuerwehr 39,20 Euro/Stunde

■ Stundensatz für Leistungen des Personals der Freiwilligen Feuerwehr 20,40 Euro/Stunde

III. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

■ Ölbindemittel Straße,

■ Ölbindemittel Oberflächenwasser,

■ Chemikalienbindemittel,

■ Absperrmittel,

■ Rüstmaterialien,

■ Abdichtmaterialien,

■ Türschlösser,

■ Zieh-Fix-Zubehör,

■ Einsatzkleidung/Schutzausrüstung, und deren Entsorgung richten sich

nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

IV. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Leistungsarten:

1. Stellungnahmen und Beratungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz (Brandschutznachweis)

2. Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen

3. Abnahme und Prüfung von Brandmeldeanlagen einschließlich Serviceleistungen (z. B. Schlüsseltausch, Schlosswechsel, Schlosspflege)

4. Brandsicherheitswachen

Kostenersatz:

Für die Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes werden folgende Kosten angesetzt:

■ Leistungsarten 1 bis 3 durch Personal der Berufsfeuerwehr 69,10 Euro/Stunde

■ Kilometerpauschale für die Leistungsarten 1 bis 3 0,90 Euro/Kilometer

■ Leistungsart 4 durch Personal der Berufsfeuerwehr 26,00 Euro/Stunde

■ Leistungsart 4 durch Personal der Freiwilligen Feuerwehr 13,00 Euro/Stunde

Leistungsart 4 bei Fahrzeugeinsatz Stundensatz gemäß Ziffer I.

V. Fehlalarm von Brandmeldeanlagen

■ Einsatz eines Löschzuges bestehend aus einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Vorauslöschfahrzeug (jeweils Kategorie I mit jeweils sechs Einsatzkräften), einem Hubrettungsfahrzeug (Kategorie II mit zwei Einsatzkräften) und einem Kommandowagen (Kategorie IX mit zwei Einsatzkräften) 819,70 Euro/Stunde

■ Einsatz von zwei Löschzügen bestehend aus zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen und zwei Vorauslöschfahrzeugen (jeweils Kategorie

I mit jeweils sechs Einsatzkräften), zwei Hubrettungsfahrzeugen (Kategorie II mit jeweils zwei Einsatzkräften), zwei Kommandowagen (Kategorie IX mit jeweils zwei Einsatzkräften) und einem Einsatzleitwagen (Kategorie VIII mit zwei Einsatzkräften) 1.545,20 Euro/Stunde

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Vierte Verordnung zur Änderung der Taxitarifverordnung

Vom 25. September 2014

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und des § 1 Abs. 2 der Verordnung der

Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (SächsPBefZuVO) vom 27. Juni 2008 (SächsGVBl., S. 415) hat der Stadtrat

der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. September 2014 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Das Beförderungsentgelt setzt

sich aus dem Grundpreistarif (Einschaltentgelt), dem Kilometertarif (Besetztfahrtentgelt), dem Wartezeittarif (Entgelt für die Wartezeit je Stunde; auch verkehrsbedingte Wartezeit) und den Zuschlägen zusammen.

Taxitarif ab 15. Dezember 2014:

Tarifstufe I

(kassenärztliche Notdienstfahrten)

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

Einführungsdatum 15. Dezember 2014

a) Grundpreistarif in Euro	2,90
b) Kilometertarif in Euro je km	1,80
c) Wartezeittarif in Euro je Stunde	21,00

Tarifstufe II

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

täglich von 5 bis 20 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr

Einführungsdatum 15. Dezember 2014

a) Grundpreistarif in Euro	3,90
b) Kilometertarif in Euro je km	
1. bis 3. Kilometer	2,20
ab 4. Kilometer	1,80
c) Wartezeittarif in Euro je Stunde	
jeweils bis 1 Minute und 59 Sekunden	8,50
ab 2 Minuten	24,00

Tarifstufe III

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

täglich von 20 bis 5 Uhr des Folgetages sowie an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr

Einführungsdatum 15. Dezember 2014

a) Grundpreistarif in Euro	3,90
b) Kilometertarif in Euro je km	
1. bis 3. Kilometer	2,20
ab 4. Kilometer	2,00
c) Wartezeittarif in Euro je Stunde	
jeweils bis 1 Minute und 59 Sekunden	8,50
ab 2 Minuten	24,00

Zuschläge bei den Tarifstufen II und III

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

Einführungsdatum 15. Dezember 2014

a) Zuschlag ab 5 belegten Fahrgastsitzplätzen – Großraumtaxen – in Euro	5,00
b) Zuschlag für Abholfahrten außerhalb des Stadtgebietes – Fahrziel bleibt außerhalb des Stadtgebietes in Euro	5,00
c) Zuschlag für Bestellung eines Fahrzeuges mit mehr als 6 Fahrgastsitzplätzen – in Euro	5,00

Weitere Festlegungen

Einführungsdatum 15. Dezember 2014

Es darf maximal ein Zuschlag je Fahrt berechnet werden. Anfahrtskilometer werden nicht berechnet. Kilometerpreis und Wartezeitpreis werden nach Schalteinheiten von 0,10 Euro berechnet.

Als Übergangszeitraum für die Umstellung der Taxameter wird der Zeitraum vom 15. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2014 genehmigt. In diesem Zeitraum dürfen die Taxifahrzeuge sowohl mit dem alten als auch mit dem neuen Taxitarif fahren.

§ 2
Diese Verordnung tritt am 15. Dezember 2014 in Kraft.

Dresden, 6. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4
SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Dresden (Taxiordnung)

Vom 25. September 2014

Auf der Grundlage der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I Seite 3154), und des § 1 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (SächsPBefZuV) vom 27. Juni 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012 (SächsGVBl. Seite 163), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. September 2014 die folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Betriebspflicht
§ 2 Bereithalten von Taxen
§ 3 Ordnung auf den Taxenstandplätzen
§ 4 Dienstbetrieb
§ 5 Pflichten der Unternehmerin bzw. des Unternehmers
§ 6 Mitführen von Vorschriften
§ 7 Ordnungswidrigkeiten
§ 8 Schlussbestimmungen

§ 1
Geltungsbereich und Betriebspflicht

(1) Die Taxiordnung gilt für den Verkehr mit Taxen der Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren

Betriebssitz in der Landeshauptstadt Dresden haben.

(2) Die Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Rahmen ihrer Betriebspflicht nach § 21 Personenbeförderungsgesetz zum Bereithalten jeder ihrer Taxen für mindestens 40 Wochen im Kalenderjahr verpflichtet.

(3) Kann eine Taxe nicht gemäß Absatz 2 bereitgehalten werden, so hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer unverzüglich nach Eintritt der Betriebsstörung einen Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht gemäß § 21 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz bei der Genehmigungsbehörde zu stellen.

§ 2
Bereithalten von Taxen

(1) Taxen mit den von der Landeshauptstadt Dresden (Genehmigungsbehörde) zugeteilten Ordnungsnummern dürfen nur auf den behördlich zugelassenen und gemäß § 41 Straßenverkehrsordnung (StVO), Zeichen 229, gekennzeichneten Taxenstandplätzen bereitgehalten werden.

(2) Ein Bereithalten von Taxen außerhalb der unter Abs. 1 genannten Taxenstandplätze kann in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag von der Genehmigungsbehörde für einen kurzen Zeitraum gestattet werden, wenn aus Anlass besonderer Veranstaltungen ein erhöhter Taxenbedarf zu erwarten ist.

(3) Die Taxifahrerinnen und Ta-

xifahrer haben die Pflicht, durch ihre Anwesenheit ihre Fahrzeuge ständig beförderungsbereit zu halten. Sie haben den Wünschen der Fahrgäste Folge zu leisten, soweit Beförderungspflicht, Beförderungszweck und das Vertrauen in eine ordnungsgemäße und sichere Personenbeförderung dem nicht entgegenstehen sowie ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet wird.

(4) Taxen dürfen nur in einem innen und außen sauberen und gepflegten Zustand bereitgehalten und den Fahrgästen angeboten werden.

(5) Die Taxen sind beim Abstellen im öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Dienstzeit durch Entfernung bzw. Unkenntlichmachung (Abdeckung) des Taxischildes abzurufen.

§ 3
Ordnung auf den Taxenstandplätzen

(1) Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenstandplätzen bereitzustellen.

(2) Jede Lücke ist unverzüglich durch Nachrücken der nächsten Taxe zu schließen, ausgenommen sind quer zur Fahrtrichtung aufgestellte Fahrzeuge. Die Taxen dürfen nur so gestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und einen Durchgang zwischen den Fahrzeugen ermöglichen. Die erste Taxe hat in Höhe der vorderen Begrenzung des Taxenstandplatzes zu halten. Das Bereithalten von Taxen außerhalb

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Anikó Gabriel
geboren: 5. Februar 1968
gestorben: 18. September 2014

Frau Gabriel war im Stadtplanungsamt als Plantechnikerin tätig. Sie wurde als zuverlässige und freundliche Kollegin geschätzt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ausschreibung zur Besetzung des Kleingartenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Kleingartenbeirat 6 Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Gemäß § 47 SächsGemO müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein, das heißt ihren Wohnsitz in Dresden haben.

Gesucht werden:

Sechs sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, wobei Vertreterinnen und Vertreter in Dresden tätiger Vereine und Verbände des gemeinnützigen, organisierten Kleingartenwesens angemessen berücksichtigt werden.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis zum **24. Oktober 2014** einzureichen an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Kennwort: Kleingartenbeirat
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen sechs Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.

des angeordneten Taxenstandplatzes ist untersagt.

(2a) Die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer hat sich an der bereitgehaltenen Taxe aufzuhalten. Das Parken von Taxen an Taxenstandplätzen zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. (3) Auf den Taxenstandplätzen sind keine Wartungs- und Pflegearbeiten gestattet. Der Stadtreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Obliegenheiten auf den Taxenstandplätzen nachzukommen.

(4) Den Fahrgästen steht die Wahl der Taxe frei. Wird von den Fahrgästen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, hat die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer der vordersten Taxe den Beförderungsauftrag unverzüglich auszuführen. Die Fahrgäste dürfen dabei weder mittelbar noch unmittelbar in ihrer Entscheidung beeinflusst oder behindert werden.

(5) Wenn die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer den Auftrag entsprechend dem Wunsch der Fahrgäste aus objektiven Gründen nicht übernehmen kann, ist der Auftrag von der nächsten Taxe auszuführen. (6) Behördlichen Anordnungen über eine zeitweilige Verlegung bzw. Räumung von Taxenstandplätzen aus besonderen Anlässen ist Folge zu leisten.

(7) Unnötiger, die Ruhe und Ordnung störender Lärm (laut gestellte Radio- oder Sprechfunkgeräte, lautes Zuschlagen der Fahrzeugtüren, lautes Zurufen bzw. Unterhalten, unnötiges Laufen lassen des Motors bei stehendem Fahrzeug u. ä.) ist verboten.

§ 4

Dienstbetrieb

(1) Auf Verlangen ist Fahrgästen eine Quittung über den Beförderungspreis unter Angabe des Datums, der Fahrtstrecke, des amtlichen Kennzeichens oder der Ordnungsnummer der Taxe, des Namens und der Betriebsanschrift der Unternehmerin bzw. des Unternehmers und der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit Unterschrift der Taxifahrerin bzw. des Taxifahrers auszustellen. (2) Während der Fahrgastbeförde-

rung dürfen Funkgeräte nur so laut eingeschaltet sein, dass die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer die Durchsagen versteht. Eine Störung der Fahrgäste durch den Funkbetrieb ist zu vermeiden.

(3) Die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer hat saubere und ordentliche Kleidung zu tragen und sich, insbesondere den Fahrgästen gegenüber, rücksichtsvoll und besonnen zu verhalten.

(4) Handgepäck und sonstige Sachen sind bei gleichzeitiger Mitfahrt der Fahrgäste zu befördern, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden.

(5) Die Beförderungspflicht entfällt nur dann, wenn Fahrgäste die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder andere Fahrgäste gefährden.

(6) Hunde können unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert werden. Hunde, die Insassen gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

(7) Die Mitnahme von in Obhut der Taxifahrerin bzw. des Taxifahrers befindlichen Tieren ist untersagt.

(8) Die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer hat in jedem Fall Fahrgästen beim Ein- und Ausladen des Gepäcks und – soweit gewünscht – beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

§ 5

Pflichten der Unternehmerin bzw. des Unternehmers

Die Genehmigungsbehörde kann die Vorführung einer Taxe bei der Behörde anordnen, wenn die Taxe wegen eines Verstoßes gegen das Personenbeförderungsgesetz oder gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung beanstandet worden ist und festgestellt werden soll, ob der beanstandete Zustand behoben wurde.

§ 6

Mitführen von Vorschriften

In jeder Taxe sind der Text dieser Verordnung und die Taxitarifverordnung in der jeweils gültigen Fassung mitzuführen. Fahrgästen bzw. der Genehmigungsbehörde ist auf Verlangen Einsicht in die Vorschriften zu gewähren.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Ziffer 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 1 Abs. 2 pflichtwidrig eine Taxe nicht mindestens 40 Wochen im Kalenderjahr bereithält; 2. entgegen § 1 Abs. 3 die Betriebspflichtentbindung nicht oder nicht

rechtzeitig beantragt;

3. entgegen § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 Taxen bereithält;

4. entgegen § 2 Abs. 3 seine bereitgehaltene Taxe durch Abwesenheit nicht ständig beförderungsbereit hält oder für private Zwecke nutzt;

5. entgegen § 2 Abs. 4 eine Taxe den Fahrgästen nicht in einem innen und außen sauberen und gepflegten Zustand anbietet;

6. entgegen § 2 Abs. 5 beim Abstellen der Taxe im öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Dienstzeit das Taxischild nicht abrüstet bzw. unkenntlich macht;

7. entgegen § 3 Abs. 1 eine Taxe nicht in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf dem Taxenstandplatz bereithält;

8. entgegen § 3 Abs. 2 Lücken nicht unverzüglich durch Nachrücken schließt;

9. entgegen § 3 Abs. 2a sich nicht an der Taxe aufhält;

10. entgegen § 3 Abs. 3 S. 1 Wartungs- und Pflegearbeiten auf Taxenstandplätzen durchführt bzw. entgegen § 3 Abs. 3 S. 2 die Stadtreinigung hindert, ihren Obliegenheiten nachzukommen;

11. entgegen § 3 Abs. 4 Fahrgäste in der Entscheidung zur Taxenwahl beeinflusst bzw. behindert;

12. entgegen § 3 Abs. 6 den behördlichen Anordnungen über die Verlegung bzw. Räumung von Taxenstandplätzen nicht Folge leistet;

13. entgegen § 3 Abs. 7 unnötigen, die Ruhe und Ordnung störenden Lärm verursacht;

14. entgegen § 4 Abs. 1 Fahrgästen auf Verlangen keine oder eine unvollständig ausgefüllte Quittung ausstellt;

15. entgegen § 4 Abs. 2 Fahrgäste durch zu lautes Einstellen der Funkgeräte stört;

16. entgegen § 4 Abs. 3 sich als Taxifahrerin bzw. Taxifahrer den Fahrgästen gegenüber nicht rücksichtsvoll und besonnen verhält;

17. entgegen § 4 Abs. 7 als Taxifahrerin bzw. Taxifahrer in eigener Obhut befindliche Tiere mitnimmt;

18. entgegen § 4 Abs. 8 Fahrgästen nicht beim Ein- und Ausladen des Gepäcks hilft;

19. entgegen § 4 Abs. 8 auf Wunsch von Fahrgästen diesen nicht beim Ein- und Aussteigen behilflich ist;

20. entgegen § 5 der Anordnung der Genehmigungsbehörde nicht Folge leistet, indem die Unternehmerin bzw. der Unternehmer die beanstandete Taxe nicht vorführt;

21. entgegen § 6 die Taxiordnung und die Verordnung über Beförderungsentgelte in der jeweils gültigen Fassung nicht mitführt;

22. entgegen § 6 die Taxiordnung

oder die Taxitarifverordnung auf Verlangen nicht Fahrgästen bzw. der Genehmigungsbehörde zur Einsichtnahme vorlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

§ 8

Schlussbestimmungen

(1) Die Taxiordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Taxiordnung vom 12. Oktober 2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/06 vom 26. Oktober 2006, außer Kraft.

Dresden, 6. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Dresden.
Dietz



Wie viel?

dresden.de/statistik

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **14. Oktober 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshaupt-

stadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. Oktober 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung

können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteur

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner

**VERMESSUNGSBÜRO
WIEDNER**

Rosenstraße 3 | 01796 Pirna
Tel. (03501) 78 43 90 | Fax 78 43 87
www.vermessung-wiedner.de
E-Mail: post@vb-wiedner.de



Funktion. Eleganz. Harmonie.

MILANO
KÜCHEN . WERK

MILANO Küchen.Werk GmbH & Co. KG
Werner-Hartmann-Str. 1-3
01099 Dresden
Tel.: 0351 858 84 14
www.milano-kuechenwerk.de

www.leicht.com **LEICHT**



Dresden. Diezeitung

Gibt's was Neues?

dresden.de/newsletter

Nach der Saison ist vor der Saison! ***SUPER HERBSTANGEBOTE!!***



Terrassendächer
Genießen Sie Behaglichkeit zu jeder Jahreszeit

1.500 m²
Traumhafte
Ausstellung

Gartenmöbel – Rattanmöbel **Wintergärten – Terrassendächer**

Jetzt mit „Herbstrabatten“ planen – im Frühjahr montieren!!!



Rattan – das Holz Asiens
einzigartig für phantasievolle Möbelformen



Wintergärten und -beschattung
Individueller kann Urlaub nicht sein



Glasoase –
Verglasungen mit Schiebeanlagen
Für jeden Anspruch das Richtige!



Bergstr. 21
01738 Dorfhain
bei Tharandt
Tel. 03 50 55/6 18 42
Fax 03 50 55/6 16 14

Öffnungszeiten

Di. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gartenmöbelsaison
Schlussverkauf bis zu 50% Rabatt

Herbst-Hausmesse am 12.10.2014, 10 – 17 Uhr

www.kwozalla.de